

Römisch-katholische

S Y N O D E

des Kantons Zürich

P R O T O K O L L

10. Synoden-Sitzung vom 7. Dezember 2017
08:15 – 15.30 Uhr

RATHAUS ZÜRICH

9. Amtsdauer

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zhkath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017
9. Amtsdauer

Inhaltsverzeichnis

1.	Mitteilungen	4
2.	Ersatzwahlen für zwei Mitglieder in die Sachkommission Seelsorge	7
3.	Ersatzwahl für das Präsidium der Sachkommission Seelsorge	8
4.	Theologische Hochschule Chur und Priesterseminar St. Luzi	8
4.1	Eintreten	9
4.2	Detailberatung	9
4.2.1	Gegenüberstellung zu Ziffer II.....	14
4.3	Schlussabstimmung	15
5.	Voranschlag 2018 der Zentralkasse	16
5.1	Detailberatung	16
5.1.1	Gegenüberstellung zu Kst. 625 – übrige einmalige Beiträge	25
5.1.2	Gegenüberstellung zu Kst. 750 – Baubeiträge	30
5.2	Schlussabstimmung	30
6.	Einführung einer fünften Ferienwoche für Angestellte bis zum 49. Altersjahr	30
6.1	Eintreten	31
6.2	Detailberatung	31
6.3	Schlussabstimmung	35
7.	Postulat – Neue Verwendung Bistumsfonds	35
7.1	Abstimmung	38
8.	Teilrevision der Geschäftsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.....	38
8.1	Eintreten	39
8.2	Detailberatung	40
8.3	Schlussabstimmung	43
9.	Fragestunde	45

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017
9. Amtsdauer

Präsenz

Vorsitz	Alexander Jäger, Zürich-Heilig Geist
Anwesend am Vormittag	93 Mitglieder der Synode 22 Mitglieder Fraktion Albis 20 Mitglieder Fraktion Oberland 26 Mitglieder Fraktion Winterthur 25 Mitglieder Fraktion Zürich 9 Mitglieder des Synodalrates Markus Hodel, Generalsekretär des Synodalrates
Entschuldigt	4 Mitglieder der Synode
Entschuldigt haben sich	Marcel Dublanc, Zürich-Heilig Kreuz Daniela Messer, Uster Marlies Weingartner, Wald Claudia Winter, Hombrechtikon
Nicht entschuldigt hat sich	Michael Fehr, Zürich-Dreikönigen
Gäste	Dr. Josef Annen, Generalvikar Dr. Hugo Gehring, Dekan
Anwesend am Nachmittag	90 Mitglieder der Synode 20 Mitglieder Fraktion Albis 19 Mitglieder Fraktion Oberland 26 Mitglieder Fraktion Winterthur 25 Mitglieder Fraktion Zürich 9 Mitglieder des Synodalrates Markus Hodel, Generalsekretär des Synodalrates
Entschuldigt	7 Mitglieder der Synode
Entschuldigt haben sich	Caterina Autiero, Schlieren Mauritius Bollier, Affoltern a.A. Marcel Dublanc, Zürich-Heilig Kreuz Daniela Messer, Uster Raffaele Piscopia, Hinwil Marlies Weingarten, Wald Claudia Winter, Hombrechtikon
Nicht entschuldigt hat sich	Michael Fehr, Zürich-Dreikönigen
Gäste	Dr. Josef Annen, Generalvikar Dr. Hugo Gehring, Dekan
Vakant	1 Sitz der Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten 1 Sitz der Kirchgemeinde Zürich-St. Felix und Regula 1 Sitz der Kirchgemeinde Zürich-Wiedikon

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Eröffnung der Sitzung

Alexander Jäger, Präsident der Synode, informiert einleitend, dass er für diese Sitzung einem Team von SRF-Aktuell Film- und Tonaufnahmen erlaubt hat. Ebenfalls hat ein Fotograf von Keystone die Erlaubnis zu fotografieren.

Die Einladung mit der Traktandenliste und ersten Unterlagen wurde gemäss §7 der Geschäftsordnung der Synode rechtzeitig am 26. Oktober 2017 versandt. Die restlichen Unterlagen wurden am 23. November 2017 zugestellt. Zwei Wahlempfehlungen der Interfraktionellen Konferenz wurden erst am 1. Dezember 2017 ins Internet gestellt und liegen auf dem Protokolltisch auf. Wie immer sind alle Unterlagen auch auf dem Internet verfügbar.

Mehr als die Hälfte der Synodalen ist anwesend, die Synode ist gemäss §10 der Geschäftsordnung der Synode verhandlungsfähig.

Traktandenliste

Alexander Jäger, Präsident der Synode, schlägt vor, das Traktandum 5, Theologische Hochschule Chur und Priesterseminar St. Luzi, vor Traktandum 4, Voranschlag 2018 der Zentralkasse, zu behandeln, da in Traktandum 5 ein Betrag zur Diskussion steht, der sich auf den Voranschlag auswirken könnte.

Die Synodalen sind mit der Anpassung der Traktandenliste einverstanden.

Einleitende Worte

Die einleitenden Worte werden von Laura Keller, Zürich-St. Gallus, vorgetragen.

Persönliche Erklärung von Bruno Rüttimann, Rümlang

«Es ist für mich ein besonderer Morgen, hier im Rathaussaal zu sein. Das letzte Mal, am 22. Juni 2017, habe ich hier einen Herzinfarkt erlitten. Danach konnte ich mich im Zürcher Universitätsspital sehr gut erholen, habe auch ein Training hinter mir und gehe jetzt noch in ein Fitnessstudio, um noch fitter zu werden. Zwei, drei Kilogramm, leider noch nicht mehr, habe ich verloren, aber es sollte weitergehen und ich fühle mich sehr gut. Dank euch. Darum, möchte ich öffentlich an dieser Stelle euch allen herzlich Danke sagen für die Hilfe, für das Unterstützen auch in der Woche danach, und besonders für das Gebet. Wenn die Ärzte im Universitätsspital jeweils gesehen haben, dass ich ein Pfarrer bin, kam oft die Bemerkung: "Der liebe Gott wollte Sie noch nicht". Dann habe ich gesagt: "Nein, er hat mit mir noch etwas vor." Und das habe ich im Sinn. So wünsche ich euch eine gute Adventszeit und Gottes Segen. Herzlichen Dank!»

1. Mitteilungen

Alexander Jäger, Präsident der Synode:

Todesfall

Pfarrer Andreas Burch, der 14 Jahre lang für die Kirchgemeinde Kloten Mitglied der Synode war, ist am 5. Dezember 2017 gestorben.

Die Mitglieder der Synode erheben sich für einen Moment der Stille.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017
9. Amtsdauer

Alexander Jäger, Präsident der Synode, verliest die Rücktrittsschreiben folgender Synodalen:

Sylvia Koch, Hausen Mettmenstetten

«Zum 1. Oktober 2017 werde ich meinen Wohnsitz in unseren Nachbarkanton verlegen und somit meine Tätigkeit in der Synode beenden. Ich wünsche der Synode für die verbleibende Amtszeit weiterhin viel Erfolg und bedanke mich für die gute Zusammenarbeit.»

Felix Frey, Zürich-St. Felix und Regula

«Mit Bedauern muss ich Sie bitten, mich aus der Synode zu entlassen. Mit dem Wegzug aus der Zürcher Kirchgemeinde St. Felix und Regula erfülle ich eine der Wählbarkeitsvoraussetzungen leider nicht mehr.

Ich möchte mich bei Ihnen, allen Synodalen und dem Synodalrat herzlich bedanken für die engagierten Diskussionen und die vielen wertvollen Gespräche. Ich bin sehr dankbar für die reichen Erfahrungen, die ich in den vergangenen zwei Jahren in der Synode und einer Kommission machen durfte.

Ich hoffe, vielen von euch bei der einen oder anderen Gelegenheit wieder zu begegnen und wünsche weiterhin gute und konstruktive Synoden-Sitzungen im gemeinsamen Geiste.»

Petra Zermin, Stäfa

«Ich möchte auf unseren Umzugstermin Mitte Dezember 2017 meinen Rücktritt aus der Synode, in der Vertretung der Kirchgemeinde Stäfa, geben.

Durch private Veränderungen wird man manchmal gezwungen, auch liebgewonnene Arbeiten aufzugeben. So muss ich meine Arbeit in der Synode, und auch die in der Seelsorgekommission, spätestens auf diesen Termin aufgeben.

Ich schätze die Arbeit in der Synode sehr und gehe schweren Herzens. Ich glaube, dass meine Gemeinde für mich einen guten Ersatz finden wird.

Meine Kommissionspräsidentin Maria Decasper, der Fraktionsleiter Peter Brunner, Franco Razzai aus der Geschäftsleitung und auch meine Gemeinde St. Verena Stäfa mit der Kirchenpflege, habe ich bereits Anfang des Jahres über meinen kommenden Umzug informiert. Ich habe in meiner Gemeinde erklärt, dass ich bereit bin, eine/n evtl. Nachfolger/in einzuarbeiten und ggf. auch früher eine Amtsübergabe zu machen.

In der Hoffnung, meine zukünftige Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt vertreten zu dürfen, verabschiede ich mich.»

Maria Decasper, Zürich-Guthirt

«Aufgrund einer zeitlich unausweichlichen beruflichen Verpflichtung, die in der ersten Hälfte von 2018 eine hohe Arbeitslast mit sich bringt, sehe ich mich gezwungen vorzeitig aus der Synode auszutreten. Das tue ich nach reiflichen Überlegungen. Dass schon zwei Personen dieses Jahr die Seelsorgekommission verlassen mussten, macht für mich die Situation nicht einfacher. Trotzdem bin ich überzeugt, dass die Fraktion Zürich eine geeignete Person fürs Präsidium finden wird.

Über die letzten elf Jahre mit Höhen und Tiefen habe ich grossen Gefallen an der Arbeit als Synodale entwickeln können. Die letzten zwei als Präsidentin der Seelsorgekommission waren eine grosse Bereicherung. Im Frühling dieses Jahres habe ich bemerkt, dass mein Arbeitspensum immer grösser wurde und dies dem Pfarrer meiner Kirchgemeinde mitgeteilt. Die Kirchenpflege wurde über meinen Wunsch, vorzeitig auszutreten, informiert und sie haben einen geeigneten Kandidat für die Synode in Aussicht.

Ich ersuche Sie höflichst, meinen Rücktritt aus der Synode entgegenzunehmen und zu bestätigen.»

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017
9. Amtsdauer

Dr. Thomas N. Stemmler, Kilchberg

«Am 1. April 2004 bin ich als Synodale in die Synode der Katholischen Kirche des Kantons Zürich eingetreten. Und von 2007 bis 2015 war ich als Präsident der Kommission Bildung Medien Soziales (BiMeSo) tätig. Nach nun insgesamt fast 14 Jahren Engagement für unsere Kirche teile ich Dir mit, dass ich per Ende dieses Jahres als Synodale zurücktreten werde.

Es waren spannende Jahre, und ich bin mit Herzblut dabei gewesen - insbesondere in meiner Funktion als Präsident der BiMeSo und als Vizepräsident der Stiftung forum. - Die Zusammenarbeit mit meinen Ko-Präsidenten sowie mit dem Synodalrat - insbesondere in der 7. Amtsperiode - habe ich in bester Erinnerung. Es ging um grosse "Geschäfte" (wie PAZ, Caritas, Freie Katholische Schulen Zürich u.a.m.) aber auch um parlamentarische Vorstösse, wobei wir das eine Mal reüssierten (z.B. Postulat betreffend das diakonisch-soziale Engagement - „Lazarus" Plan) und ein anderes Mal auch nicht (z.B. Parlamentarische Initiative „7 statt 9 Synodale Räte"). Das gehört zum parlamentarischen Geschäft.

Warum trete ich gerade jetzt zurück?

Seit letztem Jahr habe ich eine eigene Unternehmensberatung aufgebaut mit inzwischen 10 Partnern. Im Auftrag des SECO betreuen wir gesamtschweizerisch oberste Führungskräfte bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt; und für zwölf Kantone tun wir dies für das obere Kader. Und seit diesem Herbst weiten wir diese Aktivitäten aus und lancieren diese Dienstleistungen für die Privatwirtschaft. Dies braucht viel Kraft und Zeit sowie mein volles persönliches Engagement.

Ich werde die Kirchgemeindeversammlung am 3. Dezember 2017 über meinen Rücktritt formell informieren. Mit der Kirchenpflege haben vorgängig Gespräche stattgefunden; zur Wahl stellen wird sich Herr Dr. med. Achim Gooss - bisher Vizepräsident der Kirchenpflege, jung und voller Tatendrang.

Bleibt mir, der Synode weiterhin alles Gute auf dem Weg durch die nicht einfacher werdenden Zeiten zu wünschen.»

Laura Keller, Zürich-St. Gallus

«Leider muss ich dir und dem Rest der Synode mitteilen, dass ich per 15. Dezember 2017 meinen Wohnort wechsele und an den Dialogweg 6 in 8050 Zürich Oerlikon umziehe. Da mein neuer Wohnort nicht mehr auf dem Territorium der Pfarrei St. Gallus liegt, für welche ich in der Synode bin, muss ich mein Amt mit grossem Bedauern niederlegen. Gerne hätte ich meine Amtszeit noch fertiggemacht, was aber auf Grund der rechtlichen Umstände nicht möglich ist.»

Alexander Jäger, Präsident der Synode, dankt den Zurücktretenden für ihr Engagement für die Synode.

Rücktritt von Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates

«Ich habe mich entschlossen, per 30. Juni 2018 aus dem Synodalrat zurückzutreten und damit auch das Amt als Präsident dieses Gremiums niederzulegen.

Persönliche Gründe führten mich zu dieser Entscheidung. Eigentlich habe ich geplant, mein Amt bis zum Ende der laufenden Legislatur 2019 auszuüben. Die Verarbeitung eines tragischen Ereignisses im Familienkreis vor drei Jahren fordert von mir aber entschieden mehr Kraft, als ich mir zunächst zugestanden habe. Wichtige Geschäfte, wie die Teilrevision der Kirchenordnung bezüglich Aufsichtsfunktion, das neue Kirchgemeindeglement und die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 in den Kirchgemeinden, sowie die Totalrevision der Finanzordnung der Körperschaft werden bis nächsten Sommer erfolgreich abgeschlossen sein. Für mich ist deshalb der richtige Zeitpunkt für den Rücktritt gekommen, um mehr Zeit für mich und meine Familie zur Verfügung zu haben.

Ich bitte Sie höflich, von meinem Rücktritt Kenntnis zu nehmen.»

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017
9. Amtsdauer

Alexander Jäger, Präsident der Synode, dankt Dr. Benno Schnüriger für dessen Arbeit, insbesondere auch für die gute Zusammenarbeit.

Begegnung mit der reformierten Kirchensynode

Die Begegnung mit der reformierten Kirchensynode findet am 11. Januar 2018 statt. Die Einladung wurde bereits verschickt. Für eine Teilnahme gilt der Anmeldetermin vom 10. Dezember 2017.

Tag der Begegnung im Kloster Disentis

Am 28. September 2017 hat eine Delegation (Felix Caduff, Andrea Müller und Gaby Pandiani) die Geschäftsleitung am Tag der Begegnung im Kloster Disentis vertreten.

Konstanzer Konzilpreis

Am Sonntag, 5. November 2017 hat Alexander Jäger als Präsident der Synode an der Verleihung des Konstanzer Konzilpreises teilgenommen. Ausgezeichnet wurde ein Projekt aus dem Ruhrgebiet. Überreicht wurde der Preis von Reinhard Kardinal Marx.

Bevorstehende Wahlen

Die Geschäftsleitung sieht vor, die Wahlen für die neue Rekurskommission und die neue Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände am 12. April 2018 durchzuführen. Für die gleiche Sitzung wird auch die Nachwahl in den Synodalrat und die Wahl des Präsidiums des Synodalrates geplant.

Generalvikar Dr. Josef Annen:

Der Generalvikar weist darauf hin, dass am Abend des 7. Dezember 2017 um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche Kloten ein Gedenkgottesdienst für Pfarrer Andreas Burch stattfindet und am Montag, 11. Dezember 2017 der Beerdigungsgottesdienst in der Pfarrkirche Sarnen. Der Generalvikar wünscht eine gute Sitzung.

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates, hat keine Mitteilungen zu vermelden.

Präsenzabfrage 08:50 Uhr: 93 Anwesende

2. Ersatzwahlen für zwei Mitglieder in die Sachkommission Seelsorge

Es liegen vor: Die Wahlempfehlungen der Interfraktionelle Konferenz.

Alexander Jäger schlägt offene Wahlen vor.

Der Vorschlag wird von der Synode nicht angefochten.

Für den vakanten Sitz der Fraktion Oberland lautet die Wahlempfehlung:

Monika Schiesser, Herrliberg, wird als neues Mitglied der Sachkommission Seelsorge für den Rest der 9. Amtsdauer 2015 – 2019 anstelle des zurückgetretenen Mitglieds Petra Zermín vorgeschlagen.

Die Kandidatur wird nicht vermehrt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017
9. Amtsdauer

Monika Schiesser, Herrliberg, wird stillschweigend gewählt.

Für den vakanten Sitz der Fraktion Zürich lautet die Wahlempfehlung:

Tobias Grimbacher, Zürich-Allerheiligen, wird auf den 1. Januar 2018 als neues Mitglied der Sachkommission Seelsorge für den Rest der 9. Amtsdauer 2015 – 2019 anstelle des per 31. Dezember 2017 zurücktretenden Mitglieds Maria Decasper vorgeschlagen.

Die Kandidatur wird nicht vermehrt.

Tobias Grimbacher, Zürich-Allerheiligen, wird stillschweigend gewählt.

Alexander Jäger, Präsident der Synode, gratuliert den neu Gewählten und wünscht viel Erfolg bei der Kommissionsarbeit.

3. Ersatzwahl für das Präsidium der Sachkommission Seelsorge

Es liegt vor: Die Wahlempfehlung der Interfraktionellen Konferenz vom 1. Dezember 2017.

Die Wahlempfehlung lautet:

Tobias Grimbacher, Zürich-Allerheiligen, wird auf den 1. Januar 2018 als Präsident der Sachkommission Seelsorge für den Rest der 9. Amtsdauer 2015 – 2019 anstelle der per 31. Dezember 2017 zurücktretenden Präsidentin Maria Decasper vorgeschlagen.

Alexander Jäger, Präsident der Synode, schlägt offene Wahl vor.

Der Vorschlag wird von der Synode nicht angefochten.

Die Kandidatur wird nicht vermehrt.

Tobias Grimbacher, Zürich-Allerheiligen, wird stillschweigend gewählt.

Alexander Jäger, Präsident der Synode, dankt für die Bereitschaft, das Präsidium zu übernehmen und wünscht viel Erfolg bei der Arbeit.

4. Theologische Hochschule Chur und Priesterseminar St. Luzi

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Synodalrates an die Synode (Nr. 475 vom 28. August 2017) sowie Bericht und Antrag der Sachkommission Seelsorge vom 20. November 2018.

Die Anträge der Sachkommission Seelsorge und des Synodalrates stimmen überein und lauten:

- I. Die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich leistet an die Mitfinanzierung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi für weitere vier Jahre, d.h. für die Jahre 2018 bis und mit 2021, einen Beitrag von jährlich CHF 1.- pro Katholik/in. Massgebend ist dabei jeweils der Mitgliederbestand der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich am 31. Dezember des Vorjahres (Voranschlag 2017: CHF 394'300).

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017
9. Amtsdauer

- II. Zwecks Sicherung eines strukturellen Mittelbaus bzw. Assistenzbereichs und damit der Akkreditierung der THC als private universitäre Institution durch die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK), werden für die Jahre 2018 bis und mit 2021 zusätzlich weitere CHF 0.30 pro Katholik/in ausgerichtet (Voranschlag 2017: CHF 118'300).
- III. Der Synodalrat erwartet von den übrigen Bistumskantonen, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber der Theologischen Hochschule Chur erfüllen. Der Beitrag der Körperschaft gemäss Ziffer II wird sich entsprechend um die von den übrigen Bistumskantonen geleisteten Beiträge reduzieren.
- IV. Diese Ausgaben gehen zulasten der Kostenstelle 815 (Diözesane Aus- und Weiterbildung 2018-2021). Sie werden in Voranschlag und Rechnung jeweils als separate Beiträge ausgewiesen.
- V. Mitteilung an Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder, Hof 19, 7000 Chur, die Theologische Hochschule Chur, Prof. Dr. Christian Cebulj, Rektor, Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur, das Priesterseminar St. Luzi, Regens Martin Rohrer, Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur, die Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 278, 1701 Freiburg, die Biberbrugger Konferenz und an den Synodalrat.

4.1 Eintreten

Alexander Jäger, Präsident der Synode, fragt an, ob jemand Antrag auf Nichteintreten stellen möchte.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4.2 Detailberatung

Maria Decasper, Referentin der Sachkommission Seelsorge, erklärt, dass die Theologische Hochschule Chur (THC) seit 2006 von der schweizerischen Universitätskonferenz akkreditiert ist und die Akkreditierung vorläufig bis 2020 gilt. Die THC unterzieht sich Auflagen und periodischen Kontrollen, die ihre akademischen Qualitäten messen. Die THC ist eine kleine Hochschule mit Besonderheiten: Sie liegt im eigenen Bistum, lehrt katholische Theologie und ist durch das Priesterseminar St. Luzi privat getragen. Sie besitzt das Recht zur Erteilung des kanonischen Lizenziats und von Dokortiteln. Zudem hat sie eine pastorale Ausrichtung. Ein grosser Teil des Personals, das im Dienst von Zürcher Pfarreien arbeitet, hat an der THC studiert oder sich dort weitergebildet.

Ziffer I

Die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich leistet an die Mitfinanzierung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi für weitere vier Jahre, d.h. für die Jahre 2018 bis und mit 2021, einen Beitrag von jährlich CHF 1.- pro Katholik/in. Massgebend ist dabei jeweils der Mitgliederbestand der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich am 31. Dezember des Vorjahres (Voranschlag 2017: CHF 394'300).

Maria Decasper, Referentin der Sachkommission Seelsorge, weist darauf hin, dass die THC Theologen und Laientheologen auf hohem Niveau ausbildet, womit sie für die Diözese auf pastoraler Ebene einen wertvollen Beitrag leistet.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der reguläre Studienabschluss für Theologie ist der Masterabschluss. Drei Jahre nach dem Masterabschluss kann das kanonische Lizenziat erworben, und nach weiteren ein bis zwei Jahren Studium, ein Doktorat abgeschlossen werden. Die Kandidaten werden während der Zeit zum Lizenziat und zum Doktorat vom neu eingerichteten Promotionskolleg begleitet. Das Promotionskolleg bietet ein strukturiertes Programm, welches den Weg zum Doktorat kürzer und attraktiver gestaltet und den Nachwuchs fördert.

Die THC hat sich zum Ziel gesetzt, Ausbildung, Forschung und Weiterbildung in geeigneter Weise zu verknüpfen.

Für die Weiterbildung ist das Pastoralinstitut zuständig. Das Pastoralinstitut ist Teil der THC und Mitanbieter von Weiterbildungen im Bistum. Diese Aufgabe leisten die Professoren ohne zusätzliches Personal.

Im Jahr 2002 fiel der Grundsatzentscheid von allen Synoden des Bistums Chur, die THC finanziell zu unterstützen. Heute darf man feststellen, dass die THC ihren Auftrag erfüllt und über die Jahre eine bemerkenswerte Entwicklung verzeichnet.

Die Sachkommission Seelsorge empfiehlt der Synode, die Annahme des Antrags, das heisst, die ordentliche Weiterführung der Beitragsleistung an die diözesanen Aus- und Weiterbildungsstätten für vier Jahre, 2018 bis und mit 2021.

André Füglistner, Synodalrat, verweist auf die Verwandtschaft der Worte "Seminar" und "säen". Wer sich der Aufgabe stellen will, das Wort Gottes auszusäen, muss in die Gemeinschaft jener hineinwachsen, die sich diesen Auftrag teilen. Zweitens muss er das Wort Gottes genau verstehen und drittens muss er, um in der Gesellschaft zu wirken, praktisch angeleitet und betreut werden. So sieht man das in den Evangelien, wo Jesus seine Jünger auswählt und zu einer Gemeinschaft formt, sie an seiner Argumentation teilnehmen lässt, sie in die Gesellschaft begleitet und schliesslich in die Welt hinausschickt.

So ist es im Prinzip auch im Bistum Chur und in den meisten Bistümern.

1. Ein Einführungsjahr im Seminar, um in die Gemeinschaft der Säer hineinzuwachsen.
2. Das Studium des Wortes Gottes an der theologischen Fakultät.
3. Die Begleitung in eine erfolversprechende Praxis im Pastoraljahr.

Wenn dann nach jahrelanger Arbeit die Säer etwas erschöpft sind, kommen sie für kurze Zeit zur Erholung an den Ort ihres geistlichen Wachstums zurück, tanken frische Kräfte. Das nennt man dann vielleicht Sabbatical, Weiterbildung, Vierwochenkurs oder so ähnlich.

Nach den Regeln der Römisch-katholischen Kirche ist jeder Bischof gehalten, eine solche Bildungsstätte in seinem Bistum zu betreiben, und sogar die Zahl und Spezialisierung der Dozenten ist genau vorgeschrieben. Die Gläubigen sind aufgerufen, ihren Beitrag für die Arbeit auf dem Acker Gottes zu leisten.

Die Vorlage zur Unterstützung der THC, welche Bestandteil der Stiftung Priesterseminar St. Luzi ist, liegt nun vor. André Füglistner spricht ausdrücklich von Unterstützung, weil der Hauptteil des Aufwands nach wie vor aus dem Ertrag der bischöflichen Güter bestritten wird, welche seit dem Mittelalter für den kirchlichen Zweck genutzt werden. Die Vorlage schreibt eine langjährige Tradition fort und enthält kaum Neues, so wenig wie der Auftrag neu ist.

Ziffer I wird ohne Wortmeldung genehmigt.

Ziffer II

Zwecks Sicherung eines strukturellen Mittelbaus bzw. Assistenzbereichs und damit der Akkreditierung der THC als private universitäre Institution durch die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) werden für die Jahre 2018 bis und mit 2021 zusätzlich weitere CHF 0.30 pro Katholik/in ausgerichtet (Voranschlag 2017: CHF 118'300).

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Max Raemy, Zürich-St. Franziskus, spricht in Vertretung der Finanzkommission, welche dieses Geschäft auch beraten hat. Weniger vom rein seelsorgerlichen oder Bildungsstandpunkt her, sondern vom finanziellen Standpunkt aus.

Mit dem Antrag der Seelsorgekommission und des Synodalrates ist die Finanzkommission weitgehend einverstanden, bei Ziffer II hat es jedoch eine Entwicklung gegeben, welche die Finanzkommission zum Handeln auffordert. Es geht um den Zusatzbeitrag von CHF 0.30 pro Katholik/in im Bistum, um den – durchaus unterstützungswerten – akademischen Mittelbau zu sichern.

Im Bericht und Antrag des Synodalrates ist erwähnt, dass die Synode vor vier Jahren für diesen Mittelbau CHF 118'000 bewilligt hat. Sie tat dies aber in der Erwartung, dass die Vereinbarung mit der Biberbruger Konferenz, die besagt, dass die übrigen sechs Bistumskantone auch ihren Anteil daran übernehmen, nach vier Jahren greifen würde. Das bedeutet, dass von diesen CHF 118'000 vom Kanton Zürich rund CHF 70'000 zu übernehmen wären und von den restlichen sechs Bistumskantonen rund CHF 50'000.

Die vier Jahre sind um und bis jetzt haben sich die Mitkantone zurückgehalten. Die Finanzkommission ist nun der Meinung, dass diese Vereinbarung durchgesetzt werden muss.

André Füglistner, Synodalrat, erachtet es auch als ein Ärgernis, dass die CHF 0.30 pro "Seele", welche für den Mittelbau nötig sind, nicht von allen Bistumskantonen erhoben und überwiesen wurden. Er bittet aber dennoch, die THC nicht einer finanziellen Gefährdung oder Schmälerung auszusetzen. Die Exekutiven der anderen Bistumskantone haben zwar die Beiträge in ihre Budgets gesetzt, es ist aber noch nicht sicher, dass diese von den Parlamenten auch beschlossen werden. Unterdessen wurde ein Übernehmen der entsprechenden Anteile zugesagt und die Belastung der Katholischen Kirche im Kanton Zürich wird in dem Mass, wie die anderen Bistumskantone ihrer Verpflichtung nachkommen, geringer. André Füglistner verspricht, da nicht locker zu lassen.

Die THC braucht Planungssicherheit. Deshalb bittet André Füglistner die Synodalen, der Vorlage des Synodalrates zuzustimmen und die CHF 0.30 pro Katholik/in im Voranschlag zu belassen. Er verspricht, dass sich der Synodalrat jedes Jahr einsetzen wird, dass die anderen Bistumskantone ihren Anteil leisten und darüber jeweils im Voranschlag berichtet.

Maria Decasper, Referentin der Sachkommission Seelsorge, erklärt, dass die Ausführungen von André Füglistner auch der Meinung der Sachkommission Seelsorge entsprechen. Ziffer III gewährleistet, dass der Betrag entsprechend angepasst wird.

René Däschler, Wädenswil, möchte fünf Gründe aufführen, die dafür sprechen, den Antrag von Max Raemy zu unterstützen:

1. In den Unterlagen wird verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die übrigen Bistumskantone ab 2018 ebenfalls ihren Beitrag an den akademischen Mittelbau der THC leisten werden. So z.B. im Glossar unter 815 wörtlich: "Ab 2018 werden die anderen Bistumskantone sich an der Finanzierung des Mittelbaus anteilig beteiligen."
2. Wenn der Kanton Schwyz bei rund 100'000 Katholiken CHF 10'000 bezahlen wird, so sind dies CHF 0.10 pro Kopf. Zahlt Zürich CHF 90'000, sind dies CHF 0.22, und bei CHF 77'700 ganze CHF 0.19 oder fast das Doppelte von Schwyz.
3. Ob die Kantone Nidwalden CHF 5'101 und Uri die versprochenen CHF 3'000 bezahlen werden, konnte René Däschler aus den Zeitungsberichten über die Budgetsitzungen 2018 nicht eruieren.

So oder so erachtet er es als wichtig, dass die anderen Bistumskantone, nach einer Vorbereitungszeit von vier Jahren, endlich ihren Verpflichtungen nachkommen. Wenn die Zürcher Kantonalkirche weiterhin einfach den ganzen Betrag bezahlt, wird man in vier Jahren keinen Schritt weiter sein. Offenbar zählt hier nur Druck.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Wenn die Bistumskantone hinter dem Mittelbau stehen, sollen sie ihn auch mitfinanzieren. Falls nicht, dann sollen sie das klar ausdrücken und den Entscheid begründen. René Däschler gibt zu bedenken, dass die Katholische Körperschaft für 2020 ein Defizit von rund CHF 4 Mio. erwartet.

4. Einen weiteren wichtigen Grund für die Kürzung des Betrags sieht René Däschler in der Ausbildung an der THC.

Vier Priesteramtskandidaten absolvieren im ultrakonservativen Priesterseminar vom Heiligenkreuz in der Nähe von Wien ihr Einführungsjahr. Ein Dozent dieses Seminars hat den Brief an Papst Franziskus unterschrieben, in dem dieser öffentlich als Häretiker beschimpft wird.

Vier Männer haben 2016 das Hauptstudium in Chur begonnen, elf Männer und Frauen aus dem Bistum Chur absolvieren das Vollstudium an der theologischen Fakultät der Universität Luzern. Da muss man sich fragen, weshalb sie das nicht in Chur tun. Hätte man der Sachkommission Bildung, Medien, Soziales erlaubt, einen Bericht zu diesem Geschäft zu erstellen, hätte man sicher die eine oder andere Antwort erhalten.

5. Wenn dank der Mitfinanzierung der anderen Bistumskantone Geld frei wird – auch wenn es nur CHF 20'000 sind – könnte man dieses für einen neuen speziellen theologischen Ausbildungsweg benützen.

Viele Hochschulen haben die Zeichen der Zeit erkannt und bieten online Ausbildungen an, auch die theologische Fakultät Luzern. Sie bietet seit 2013 als bisher einzige deutschsprachige Hochschule ein Bachelorstudium Theologie als Fernstudium an, welches von der Schweizerischen Bischofskonferenz voll und ganz anerkannt wird. Es ist bemerkenswert, dass seit diesem Herbst mehr als 100 Personen auf diesem Weg Theologie studieren. 30 sind in diesem Jahr neu, viele aus dem Bistum Chur und dem Kanton Zürich.

Diese Alternative zum Präsenzstudium, die vor allem auch von verheirateten Personen in Anspruch genommen wird, wird jedoch von Chur offensichtlich nicht wahrgenommen. Diese viel gepriesenen "Viri probati" erscheinen in keiner Liste der Theologiestudierenden des Bistums Chur.

Das Fernstudium Theologie Luzern wird bisher von einer Stiftung finanziert. Das schnelle Wachstum der Anzahl der Studierenden ist wohl sehr erfreulich, bringt aber auch Finanzsorgen mit sich, welche die Zürcher Kantonalkirche etwas lindern könnte.

In diesem Sinne bittet René Däschler den Synodalrat, sich nicht nur um die Studierenden in Chur zu kümmern, sondern auch ein bisschen um diejenigen in Luzern. Er muss nur die Worte ernst nehmen, die in seinem Bericht auf Seite 4 stehen: „Auch die Kirche in der Schweiz braucht in Zukunft mehr denn je Priester und Laien, Frauen und Männer, die sich in der Theologie qualifizieren. Sie haben für den Fortschritt der theologischen Forschung und die Zukunftsfähigkeit der Katholischen Kirche im Kontext eines sich rasant vollziehenden Kulturwandels entscheidende Bedeutung.“

Solche Leute sind vorhanden, man muss sich nur um sie kümmern, sonst sind sie schnell weg, in einem anderen Bistum.

Dr. Josef Annen, Generalvikar, liegt daran, einige Sachen zu berichtigen.

Die THC lässt sich vom akademischen Niveau her ohne Zweifel mit allen anderen theologischen Fakultäten in der Schweiz vergleichen. Neben Lugano ist sie aber schweizweit die einzige in kirchlicher Trägerschaft. Alle anderen sind an staatlichen Universitäten angesiedelt, und niemand kann garantieren, dass diese – weder lang- noch mittelfristig – weiterhin Seelsorger und Seelsorgerinnen ausbilden. Sie spezialisieren sich immer mehr auf Religionswissenschaften. Wer sich auf diesem Gebiet etwas auskennt weiss, dass man zu den beiden Ausbildungsstätten in Lugano und Chur grosse Sorge tragen muss. Das ist vor allem für die Ausbildung von Praktikern, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten und angehende Pfarrer, sehr wichtig. Die staatlichen Fakultäten garantieren das langfristig nicht mehr.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Die Unterstützung des Mittelbaus dient jungen Leuten, die aktuell in der Diözese schon sehr engagiert sind. Auch hier in Zürich hofft man auf die aktuellen Assistentinnen und Assistenten als akademischen Nachwuchs. Es ist wichtig, ihnen und ihren Familien die Sicherheit zu geben, dass sie im nächsten Jahr den ganzen Lohn erhalten.

Generalvikar Dr. Josef Annen ist der Meinung, dass man hier auch grosszügig sein darf und als Zürcher die CHF 0.30 sprechen kann. Das hindert nicht daran, dass man auf die Biberbruggler Konferenz Druck aufsetzt, damit auch die anderen Bistumskantone ihren Anteil leisten.

Ein Vergleich mit den anderen Bistümern zeigt, dass das Bistum Chur über die grösste Anzahl an Priesteramtskandidaten der gesamten Deutschschweiz verfügt. Auch in Blick auf die Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten verfügt das Bistum über den besten Nachwuchs. Das hat auch damit zu tun, dass das Bistum über eine eigene Ausbildungsstätte verfügt. Zu dieser muss Sorge getragen werden.

Der Generalvikar bittet darum, dem Antrag der Sachkommission Seelsorge und des Synodalrates zuzustimmen.

Petra Zermin, Stäfa, weist darauf hin, dass der Mittelbau für die Akkreditierung unabdingbar ist.

Weil die Finanzkommission auch erklärt hat, dass sie nicht will, dass der Mittelbau gefährdet ist, hofft Petra Zermin, dass auch eine allfällige Annahme des Antrags von Max Raemy dessen Bestehen nicht in Frage stellt. Der Antrag von Max Raemy ändert die Situation der THC jedoch, falls bereits zugesagte Beiträge der übrigen Bistumskantone nicht eingehen. Dann entsteht ein Loch, das kurzfristig gestopft werden muss.

Petra Zermin denkt, dass durch die Arbeit der Kommissionen und des Synodalrates auf das vorliegende Geschäft hin, der Druck auf die beteiligten Kantone bereits sehr gross geworden ist. Deshalb bittet sie, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

Peter Brunner, Egg, ist es ein Anliegen, die Ausführungen von Max Raemy zu ergänzen.

Er bestätigt, dass die Finanzkommission zwei Ziele verfolgen will: Zum einen, den akademischen Mittelbau unter keinen Umständen zu gefährden, aber auch, die anderen Kantone dazu zu bringen, ihren Obolus abzuliefern, dem sie einmal zugestimmt haben.

Vor vier Jahren hat man im Rat die genau gleiche Diskussion geführt. Schon damals wurde zugesichert, dass die übrigen Kantone zahlen werden. Wie man jetzt sieht, ist das nicht passiert.

André Füglister spricht selbst davon, dass es ein Ärgernis sei, dass die anderen Kantone nicht bezahlt haben. Deshalb fragt sich Peter Brunner, wie man sicher sein kann, dass dieses Ärgernis nicht weitergeht, wenn die Synode dem ganzen Betrag zustimmt. Damit würde doch die Motivation zunichte gemacht, überhaupt etwas zu zahlen.

Es wird immer wieder davon gesprochen, dass der Mittelbau gefährdet sei, wenn ein zugesicherter Beitrag nicht eintrifft. Peter Brunner erinnert daran, dass der Synodalrat über die Kostenstelle 965, Freier Kredit, verfügt, mit welcher er im Notfall aushelfen könnte. In dieser Kostenstelle sind CHF 30'000 budgetiert, 2016 wurden davon CHF 2'659 gebraucht.

Deshalb ist die Planungssicherheit auch mit der Annahme des Antrags von Max Raemy gewährleistet. Es geht wirklich darum, Druck auf die Kantone auszuüben, die bis jetzt ihren Anteil nicht geleistet haben.

Peter Brunner bittet darum, dem Antrag von Max Raemy zu folgen.

André Füglister, Synodalrat, erklärt, dass der "Freie Kredit" ein Kredit sein muss, den der Synodalrat sinnvoll aber freihändig nutzen kann. Es geht nicht an, dass man ihn für schon bekannte Aufgaben in Beschlag nimmt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

In diesem Sinn wiederholt André Füglister die Bitte, den vollen Betrag als Auffangnetz stehen zu lassen. Der Synodalrat wird dafür sorgen, dass nicht der gesamte Betrag angezapft wird.

Maria Decasper, Referentin der Sachkommission Seelsorge, erinnert daran, dass es um die Planungssicherheit geht. Sie denkt, dass es nicht angeht, dass die Synode Signale aussendet, sie muss ihre Aufgabe erledigen, diese wichtige Institution zu unterstützen. Maria Decasper bittet darum, dem Antrag von Max Raemy nicht zuzustimmen.

4.2.1 Gegenüberstellung zu Ziffer II

Der Antrag des Synodalrates und Sachkommission Seelsorge lautet:

Zwecks Sicherung eines strukturellen Mittelbaus bzw. Assistenzbereichs und damit der Akkreditierung der THC als private universitäre Institution durch die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK), werden für die Jahre 2018 bis und mit 2021 zusätzlich weitere CHF 0.30 pro Katholik/in ausgerichtet (Voranschlag 2017: CHF 118'300).

Der Antrag erhält 47 Stimmen.

Der Antrag von Max Raemy, Zürich-St. Franziskus lautet:

Zwecks Sicherung eines strukturellen Mittelbaus bzw. Assistenzbereichs und damit der Akkreditierung der THC als private universitäre Institution durch die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK), werden für das Jahr 2018 CHF 90'164 und für die weiteren drei Jahre 2019 bis 2021 je CHF 77'790 ausgerichtet. Dies in Abänderung des Voranschlags über jeweils CHF 118'300 pro Jahr von 2018 bis 2021.

Der Antrag erhält 44 Stimmen.

Eine Person enthält sich der Stimme.

Ziffer III

Der Synodalrat erwartet von den übrigen Bistumskantonen, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber der Theologischen Hochschule Chur erfüllen. Der Beitrag der Körperschaft gemäss Ziffer II wird sich entsprechend um die von den übrigen Bistumskantonen geleisteten Beiträge reduzieren.

Ziffer III wird stillschweigend genehmigt

Ziffer IV

Diese Ausgaben gehen zulasten der Kostenstelle 815 (Diözesane Aus- und Weiterbildung 2018-2021). Sie werden in Voranschlag und Rechnung jeweils als separate Beiträge ausgewiesen.

Ziffer IV wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer V

Mitteilung an Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder, Hof 19, 7000 Chur, die Theologische Hochschule Chur, Prof. Dr. Christian Cebulj, Rektor, Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur, das Priesterseminar St. Luzi, Regens Martin Rohrer, Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur, die Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 278, 1701 Freiburg, die Biberbruger Konferenz und an den Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017
9. Amtsdauer

Ziffer V wird stillschweigend genehmigt.

4.3 Schlussabstimmung

Die Synode beschliesst mit 76 Ja, 9 Nein und 6 Enthaltungen:

- I. Die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich leistet an die Mitfinanzierung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi für weitere vier Jahre, d.h. für die Jahre 2018 bis und mit 2021, einen Beitrag von jährlich CHF 1.- pro Katholik/in. Massgebend ist dabei jeweils der Mitgliederbestand der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich am 31. Dezember des Vorjahres (Voranschlag 2017: CHF 394'300).
- II. Zwecks Sicherung eines strukturellen Mittelbaus bzw. Assistenzbereichs und damit der Akkreditierung der THC als private universitäre Institution durch die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK), werden für die Jahre 2018 bis und mit 2021 zusätzlich weitere CHF 0.30 pro Katholik/in ausgerichtet (Voranschlag 2017: CHF 118'300).
- III. Der Synodalrat erwartet von den übrigen Bistumskantonen, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber der Theologischen Hochschule Chur erfüllen. Der Beitrag der Körperschaft gemäss Ziffer II wird sich entsprechend um die von den übrigen Bistumskantonen geleisteten Beiträge reduzieren.
- IV. Diese Ausgaben gehen zulasten der Kostenstelle 815 (Diözesane Aus- und Weiterbildung (2018-2021)). Sie werden in Voranschlag und Rechnung jeweils als separate Beiträge ausgewiesen.
- V. Mitteilung an Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder, Hof 19, 7000 Chur, die Theologische Hochschule Chur, Prof. Dr. Christian Cebulj, Rektor, Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur, das Priesterseminar St. Luzi, Regens Martin Rohrer, Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur, die Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 278, 1701 Freiburg, die Biberbrunner Konferenz und an den Synodalrat.

Maria Decasper, Referentin der Sachkommission Seelsorge, erklärt, dass die Sachkommission Seelsorge den Synodalrat schon im Vorfeld aufgefordert hat, jährlich im Rahmen des Budgets über die Zahlungen der übrigen Bistumskantone, und somit über die Minderung des eigenen Beitrags, zu informieren. Der Synodalrat hat sich damit einverstanden erklärt.

Maria Decasper dankt dem Hochschulkollegium, dem Rektor Christian Cebulj, der Vize-Rektorin Eva-Maria Faber und allen Professoren, die mit viel Herzblut nicht nur für die akademische Exzellenz sondern auch für die Pastoralen arbeiten.

Ein Dank geht auch an André Füglister und den Generalvikar für die grosse Bereitschaft, die gute Kommunikation und den konstruktiven Austausch, sowie auch an die Finanzkommission für die Mitarbeit.

André Füglister, Synodalrat, ist es auch wichtig, danke zu sagen und er möchte auch mit dem Dank nach Chur beginnen.

Über ein Team von solch grosszügigen und "gescheit-denkenden" Leuten in Chur zu verfügen, ist ein Grund dankbar zu sein. Diese sind auch sehr oft in der Stadt Zürich anzutreffen, wo sie viele Funktionen wahrnehmen. Professor Dr. Christian Cebulj leistet auch viel katechetische Pionierarbeit und ist darum auch wegen der Fachkommission Religionspädagogik häufig in Zürich. Auch Professorin Eva-Maria Faber ist oft in Zürich anzutreffen. Als Beispiele

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

seien hier erwähnt: Sie gehört im Stiftungsrat der Paulus Akademie an, in der letzten Legislatur hat sie an einem Synodenstamm zum Thema Konzil referiert und sie ist sogar für das Recht der Frauen in der Kirche nach Rom gepilgert.

Auch einige der anderen Theologen tun viel für die Zürcher Kirche: Professor Belok ist im TBI anzutreffen, der Moraltheologe Professor Schmitt gehört der Ethikkommission an...

Im Weiteren dankt André Füglistler den beiden Kommissionen. Die Zusammenarbeit war interessant und freundlich.

Allen Synodalen dankt André Füglistler für die Zustimmung.

Pause von 9.35 bis 10.05 Uhr

5. Voranschlag 2018 der Zentralkasse

Es liegen vor: Der Bericht und Antrag des Synodalrates (476 vom 25. September 2017), das Glossar sowie der Antrag und Bericht der Finanzkommission vom 21. November 2017.

Die Anträge von Synodalrat und Finanzkommission stimmen überein und lauten:

Die Synode beschliesst

I. Der Voranschlag 2018 der Zentralkasse mit

CHF	59'154'000.-	Aufwand
CHF	27'400'000.-	Beiträgen der Kirchgemeinden
CHF	23'198'000.-	Staatsbeiträgen
CHF	9'082'100.-	übrigen Erträgen
CHF	526'100.-	Ertragsüberschuss

wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Synodalrat.

Da beim Voranschlag Eintreten zwingend ist, wird gleich zur Detailberatung übergegangen.

5.1 Detailberatung

Zunächst wird der Voranschlag als Ganzes zur Diskussion gestellt, danach die einzelnen Kostenstellen.

Peter Brunner, Referent der Finanzkommission, freut sich darauf, den Synodalen den Voranschlag aus Sicht der Finanzkommission näher zu bringen. Er möchte auch dem nachgehen, ob man den im Vorjahr von der Finanzkommission formulierten Ziele mit diesem Voranschlag näher gekommen sei.

Die Ziele lauteten:

1. Wir fordern einen ausgeglichenen Voranschlag.
2. Wir fordern ein geglättetes und nicht mit Reserven versehenes Budget.

Peter Brunner erklärt einleitend, dass der Antrag der Finanzkommission mit demjenigen des Synodalrates übereinstimmt.

Der Voranschlag 2018 der Zentralkasse wurde in der Finanzkommission eingehend diskutiert, zunächst mit dem Finanzvorsteher Daniel Otth und dem Bereichsleiter Gaudenz Domenig, anschliessend auch mit jedem einzelnen Mitglied des Synodalrates und den entsprechenden Bereichsleitern.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Peter Brunner dankt im Namen der Finanzkommission allen Gesprächspartnern für die sehr konstruktiven Diskussionen und die jederzeit offene und auskunftsfreudige Art aller Mitglieder des Synodalrates.

Zum Aufwand gibt es Folgendes zu sagen:

Der Aufwand liegt mit CHF 59.15 Mio. erfreulicherweise um CHF 1.4 Mio. (2.4 Prozent) tiefer als 2017 budgetiert.

Diesbezüglich sind zwei Punkte relevant:

1. Die geplante Kantonalisierung der MCLI Don Bosco findet erst 2019 statt. Die dafür 2017 budgetierten CHF 800'000 wurden nicht ausgegeben.

2. Total 291 budgetierte Stellenprozente (fast drei Mitarbeitende) wurden nicht besetzt, was total CHF 360'000 weniger Ausgaben ergibt.

Bezüglich Erträge fallen zwei grosse Einnahmenblöcke auf:

1. Beiträge der Kirchgemeinden: Der Synodalrat rechnet 2018 mit leicht tieferen Erträgen (CHF 100'000). Grund dafür ist ein einmaliger Sonderfall bei den staatlichen Steuern in der Stadt Zürich, welcher das Ergebnis negativ beeinflusst.

2. Staatsbeiträge: Die jüdische Gemeinschaft bekommt ab sofort mehr Staatsbeiträge. Im Umkehrschluss erhalten sowohl die Katholische Körperschaft als auch die reformierte Kirche je CHF 145'000 pro Jahr weniger.

Gesamthaft gesehen bleiben aber die Erträge im Vergleich zum Voranschlag 2017 stabil.

Mit Blick auf die rollende Planung 2019 bis 2021 rechnet der Synodalrat in jedem Jahr mit einem positiven Resultat, das heisst, mit einem Gewinn. Dazu schlagen, abgesehen vom haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldern, die Beiträge der Kirchgemeinden massgeblich positiv zu Buche. Zwischen 2018 und 2021 kann, planerisch gesehen, mit einem Plus von CHF 1.8 Mio. (6.5 Prozent) gerechnet werden.

Das Eigenkapital entwickelt sich von CHF 44.3 Mio. im Jahre 2018 auf CHF 48.1 Mio. im Jahr 2021.

Solche Überschüsse sind wichtig in Bezug auf das Thema Unternehmenssteuerreform III (USR III), auf welches sowohl der zuständige Synodalrat Daniel Otth als auch die Finanzkommission schon öfters hingewiesen haben.

Nachdem diese Vorlage vom Volk abgelehnt wurde, wird in den Kantonen mit dem Bund zusammen eine neue Steuervorlage 17 ausgearbeitet. Aufgrund von Gesprächen zwischen dem Synodalrat und dem Finanzvorsteher des Kantons Zürich und eigenen Berechnungen, müsste die Zentralkasse (gemäss aktuellem Stand) ab 2021 mit Mindereinnahmen von rund CHF 4 Mio. rechnen.

Die Finanzkommission hat in Zusammenarbeit mit Daniel Otth die Bedeutung des Eigenkapitals aufgrund des Abschlusses 2016 näher betrachtet. (2016, weil erst von da definitive Zahlen vorliegen.)

In ihrem Bericht schreibt die Finanzkommission, dass nach Abzug aller Buchwerte auf Liegenschaften und Rückstellungen für künftige Bauvorhaben (z.B. die Pfingstweidstrasse), ein vertretbares Finanzpolster übrigbleibt. Übertragen auf die gesamten Personalkosten (CHF 22 Mio.) bedeutet das, dass im absoluten Notfall die flüssigen Mittel im Eigenkapital (ohne zusätzliche Massnahmen, wie z.B. Verkauf von Liegenschaften) gerade Mal für die Lohnzahlungen eines halben Jahres reichen.

Das heisst, dass man das aktuelle Eigenkapital nicht überschätzen darf. Es beinhaltet viele buchhalterische und gebundene Gelder, weshalb man haushälterisch damit umgehen muss. Peter Brunner erwähnt folgende drei Punkte, welche eine gute Übersicht über das Budget 2018 bieten:

- Der Aufwand geht mit minus 2.4 Prozent leicht zurück.
- Die Beiträge sind ungefähr auf dem gleichen Niveau und stabil.
- Das Eigenkapital – und hier vor allem der sogenannte flüssige Teil – ist in vertretbarem Rahmen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Zu den einzelnen Ressorts gibt es Folgendes zu sagen:

Im Allgemeinen entwickeln sich die einzelnen Ressorts auf dem Niveau des Voranschlags 2017. Ein Ausgabenwachstum im tiefen Prozentbereich verzeichnen die Ressorts "Präsidiales" und "Ökumenische Seelsorge", tiefere Ausgaben verzeichnen die Ressorts "Migranten-seelsorge" und – markanter – "Personal".

Auf Seite 3 des Berichts der Finanzkommission sind Einzelposten ersichtlich, welche die Millionengrenze überschreiten. Drei davon möchte Peter Brunner speziell erläutern:

- Der grösste "Einzelbrocken" ist mit CHF 4.8 Mio. die Spital- und Klinikseelsorge.
- Die Verwaltung steigert mit knapp CHF 4 Mio. ihre Ausgaben um 3.7 Prozent. Dies hängt vor allem mit der Integrierung der Aufsichtskommission ab Sommer 2018 zusammen.
- Die MCLI reduziert ihre Ausgaben um sage und schreibe 9.1 Prozent. Die Finanzkommission wies seit geraumer Zeit immer wieder auf die hohen Kosten bei der MCLI hin. Nun plant man, die Personalkosten um CHF 266'000 zu reduzieren. In den Augen der Finanzkommission gebührt hier Franziska Driessen-Reding ein grosses Lob.

Die grossen Subventionen für das forum, die Caritas Zürich, die Freien Katholische Schulen Zürich und das aki, welche die Synode 2018 näher untersuchen wird, hat die Finanzkommission für den Voranschlag 2018 nicht detaillierter untersucht.

Beim Tätigkeitsprogramm im Voranschlag 2018 fällt eine massive Ausgabenzunahme beim Thema Kultur auf, was im Speziellen auf zwei Tätigkeiten zurückzuführen ist:

1. Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) (Kst. 610)
2. Domschatzmuseum (Kst. 625)

Die RKZ ist als Dachverband der kantonalkirchlichen Organisationen in den Augen der Finanzkommission sinnvoll. Trotzdem hat die Finanzkommission immer ein etwas ungutes Gefühl. Das hängt damit zusammen, dass die Körperschaft betreffend Beiträge jeweils vor vollendete Tatsachen gestellt wird, meistens mit dem Resultat, dass die Zürcher Synode wieder mehr bezahlen muss. Das ist auch im Voranschlag 2018 wieder der Fall, mit einem Betrag von plus 6.4 Prozent.

Was das Domschatzmuseum angeht, war die Grundstimmung am Anfang der Diskussion in der Finanzkommission mit Ausnahmen eher positiv. Erst die Ereignisse der Vorwoche (Ablehnung des Kredites durch das Churer Parlament und der Vorschlag des Bischofs in Bezug auf das Postulat "Bistum Zürich" auch hier Geld für das Domschatzmuseum abzuzweigen), haben dazu geführt, dass die Meinung geändert wurde. Die Finanzkommission tritt jetzt dafür ein, dass dieser Betrag aus dem Voranschlag 2018 gestrichen wird.

Das Thema Dienstleistungszentrum (DLZ) (Kst. 739) möchte Peter Brunner hier noch beleuchten:

Das DLZ gab innerhalb der Finanzkommission zu kontroversen Diskussionen Anlass. Grundsätzlich kann sich die Finanzkommission zum jetzigen Zeitpunkt hinter das Projekt stellen. Sie sieht den Sinn dahinter, ein solches DLZ im Vorfeld der HRM II-Einführung für alle Kirchgemeinden einzuführen. Das Ziel des Synodalrates ist die Gründung einer Genossenschaft mit sechs Kirchgemeinden plus Synodalrat. Ab 2021 soll diese selbsttragend sein, wobei der Synodalrat während drei Jahren die Defizitgarantie von je CHF 50'000 übernimmt.

Für die Finanzkommission gibt es aber zum jetzigen Zeitpunkt immer noch diverse offene Fragen wie z.B.

- Wie sieht die Organisation dieser Genossenschaft aus?
- Wer führt diese Genossenschaft – wer hat den Lead?
- Wie viele Kirchgemeinden müssen sich beteiligen, damit diese Genossenschaft langfristig finanziell überleben kann?
- Kann sich diese Genossenschaft frei im Markt bewegen? Kann sie z.B. auch Kirchgemeinden in der Stadt Zürich oder ausserkantonale kontaktieren?
- Wird alles unternommen, damit man doch noch eine sinnvolle Zusammenarbeit mit dem Stadtverband erreicht?

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017
9. Amtsdauer

Die Finanzkommission kam zur Überzeugung, dass man dem Projekt DLZ eine Chance geben soll. Voraussetzung ist, dass die finanziellen Rahmenbedingungen auf keinen Fall überschritten werden. Die Finanzkommission wird die Entwicklung dieses DLZ kritisch weiterverfolgen und wünscht, dass der Synodalrat in nächster Zeit die Synode über den aktuellen Stand dieses Projektes detailliert informiert.

Abschliessend erklärt Peter Brunner noch einmal, dass die Finanzkommission den Voranschlag 2018 gutheisst und die recht positiven Entwicklungen in Sachen Erträge, Ausgaben und Eigenkapital wohlwollend zur Kenntnis genommen hat. Die anfangs aufgelisteten Ziele "Ausgeglichenes Budget" und "Geglätteter und nicht mit Reserven versehener Voranschlag" wurden nach ihrer Auffassung erreicht.

Folgende Hinweise möchte die Finanzkommission aber noch platzieren:

DLZ: Hier sollten die noch hängigen Fragen geklärt und die Synode entsprechend informiert werden.

RKZ: In den zukünftigen Verhandlungen über die kantonalen Beiträge sollten keine zusätzlichen Beitragserhöhungen einseitig zu Lasten der Zürcher Körperschaft akzeptiert werden.

Pfingstweidstrasse: Bei diesem Punkt ist es wichtig, den Budgetrahmen trotz schwierigen Umständen einzuhalten. Ausserdem wünscht die Finanzkommission zu erfahren, wann der Grundbucheintrag erfolgen wird und warum es zu diesen Verzögerungen kam.

EDV: Die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden werden aufgerüstet, damit alle Windows 10-tauglich sind. Da bekannt ist, dass in vielen Unternehmungen in gleicher Situation die EDV-Kosten plötzlich exorbitant ansteigen, fordert die Finanzkommission, das EDV-Budget (Kst. 921) akribisch zu verfolgen und nicht zu überschreiten.

Stufenanstieg: Nicht nur die Finanzkommission, sondern auch viele Synodalen fordern, dass der "Stufenanstieg für alle" revidiert und den modernen Zeiten angepasst wird.

Kommentare im Voranschlag: Im Sinne eines verbesserten Verständnisses für alle Synodalen wünscht die Finanzkommission noch ausführlichere und detailliertere Kommentare.

Daniel Otth, Synodalrat, dankt einleitend Gaudenz Domenig von der Verwaltung mit seinem Team für das Liefern der guten Grundlagen und auch der Finanzkommission für die gute Arbeit. Sie hat viel Arbeit geleistet und sehr viele kritische Fragen gestellt. Es freut ihn, dass die Finanzkommission grundsätzlich mit dem Antrag des Synodalrats übereinstimmt.

Vor dem Eingehen in die Details, möchte Daniel Otth einige allgemeine Bemerkungen anbringen.

Mit Blick durch seine "Finanzbrille" sieht er drei Phasen auf die Körperschaft zukommen:

Die erste Phase ist eine Phase der Überschüsse (biblisch gesagt, die Schlussphase der sieben fetten Jahre). Hier kann man Kapital anäufnen, zweckfreies, frei verfügbares Kapital, das selbstverständlich keinen Selbstzweck erfüllen, sondern auf die Phase zwei vorbereiten sollte. Phase eins sollte auch dazu dienen, sich mental darauf vorzubereiten, dass es mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Phase zwei geben wird. Diese Vorbereitungszeit kann ohne Hektik und Druck angegangen werden. Daniel Otth denkt, dass in dieser Phase eine Veränderung des Beitragssatzes noch verfrüht wäre. Er geht davon aus, dass die Phase eins bis ziemlich genau 2020 dauert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann man klar sagen, dass 2021 Phase zwei beginnen wird, die nach Schätzung von Daniel Otth drei bis fünf Jahre dauern wird. In dieser Phase wird man gezielt und geplant Defizite erarbeiten. Man wird den angeeigneten Sparstrumpf ziemlich schnell und mit grossen Schritten abbauen. Zweck dieses Abbaus ist selbstverständlich eine Planungssicherheit für alle Leistungserbringer, Subventionsempfänger und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Arbeitsplatzsicherheit. In dieser Phase wird man sich überlegen müssen, was die zentralen Aufträge sind, sowohl im innerkirchlichen als auch im staatskirchenrechtlichen Bereich.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Man wird sich überlegen müssen, wo ev. Synergien oder ein Effizienzgewinn möglich sind, oder auch, wo Kosten eingespart werden können. Es wird jedoch genügend Zeit für diese Überlegungen bleiben, und vor allem wird der vorhandene Kapitalstock ruhig durch diese Phase hindurchbegleitet. Biblisch könnte man nun von den sieben mageren Jahren sprechen, aber Daniel Otth geht nicht davon aus, dass diese Phase so lange dauern wird. Sicher wird es aber eine Phase von schwierigen Entscheidungen sein. Um diese Phase als Körperschaft aus eigener Kraft stemmen zu können, gilt es, gut vorbereitet zu sein. Voraussetzung ist, dass nichts Aussergewöhnliches passiert. Da die Kirchgemeinden in der gleichen Phase stecken werden, möchte man sie nicht in Form von höheren Beitragssätzen belasten.

Für die zweite Hälfte der zwanziger Jahre sieht Daniel Ott ruhige Wasser. Dann wird es möglich sein, ein ausgeglichenes Budget anzustreben. Die Organisation wird möglicherweise schlanker sein, aber solid. Man wird sich auf bescheidenerem, aber immer noch angenehmem Niveau einpendeln.

So sieht Daniel Otth die Situation vom gegenwärtigen Standpunkt aus. Die Phasen könnten sich auch etwas verschieben, vor allem wenn man in die weitere Zukunft schaut. Es ist auch möglich, dass der Anfang der Phase zwei, die er jetzt im Jahr 2021 sieht, sich etwas verschieben kann. Es kommt auch darauf an, was bundes- und kantonspolitisch im Frühling und Sommer 2018 passieren wird. Man weiss noch nicht, per wann die Steuerreform greift, ob es dazu ein Referendum gibt oder nicht. Eine Rolle spielt auch der Staatsbeitrag, über welchen der Kantonsrat in einem Jahr abstimmt. Es kann auch sein, dass die Phase zwei weniger schlimm oder schlimmer wird, als man zum gegenwärtigen Zeitpunkt prognostizieren oder kalkulieren kann. Die Steuerreform bietet viele offene Fragen.

Dr. Thomas N. Stemmler, Kilchberg, erinnert daran, dass er sich schon vor einem Jahr zum Thema Eigenkapital geäussert hat.

Es ist ihm ein Bedürfnis, ein letztes Mal darauf hinzuweisen, dass das Verhältnis Eigenkapital zu Aufwand (CHF 48 Mio. zu rund CHF 60 Mio.) die Schmerzgrenze erreicht hat. Nach gesundem rechtlichem Verständnis ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die sich durch Steuereinnahmen finanziert, nicht angehalten Geld zu äufnen, beziehungsweise eine Bank zu spielen.

Dr. Thomas N. Stemmler vertritt die Meinung, dass man das Eigenkapital nicht brauchen sollte. So bietet sich zum Beispiel die Möglichkeit, den Beitragssatz zu erhöhen und zu senken, ein gutes Instrument um das Eigenkapital nicht zu strapazieren.

Er bittet darum, diese Fakten zu bedenken.

Daniel Otth, Synodalrat, präzisiert, dass in den CHF 48 Mio. die für 2021 ausgewiesen werden, auch das ganze Anlagevermögen enthalten ist. Dieses müsste man korrekterweise abziehen, damit man auf das Nettoumlaufvermögen von CHF 27 Mio. kommt. Nach dem Prinzip der Vorsicht muss man auch wissen, dass 2022 gemäss dem Immobilienkonzept bei gewissen Liegenschaften Sanierungen anstehen. Ein Teil dieses Kapitals muss dafür vorgesehen und ein anderer für sogenannte Betriebsliquidität reserviert werden. Das ist zwar kein Muss, ist aber vernünftig, um Zahlungsspitzen abzufedern. Sonst müsste man unter Umständen Fremdkapital aufnehmen.

Die Kostenstellen der einzelnen Ressorts werden zur Diskussion gestellt. Zu folgenden wird das Wort ergriffen:

Ressort Präsidiales

Kst. 625 – Übrige einmalige Beiträge

Elmar Weilenmann, Wetzikon, stellt den Antrag, diesen Betrag, CHF 150'000, zu streichen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Nachdem er gesehen hat, was mit dem Domschatzmuseum vorgesehen ist, hat er am 25. Oktober 2017 dem Bischof in einem Brief mitgeteilt, dass er geschockt sei und dieser sich darauf vorbereiten müsse, dass er der Synode einen Antrag auf Ablehnung stellen würde. Das Churer Gemeindeparlament hat ebenso befunden und einen Beitrag von CHF 600'000 aus dem Budget gestrichen. Am 21. November 2017 hat der Bischof reagiert und mit einem Communiqué bekannt gegeben, dass der Bau des Domschatzmuseums sistiert werde. Er hat sich dahingehend geäußert, dass damit die Glaubwürdigkeit des Projekts in Frage gestellt werde. Insbesondere sei nicht mehr sicher, dass diejenigen Personen und Institutionen, die im Zug des Fundraising angesprochen wurden, auch zahlen würden. Weil das Projekt zurückgezogen wurde, muss der Betrag auch nicht mehr hier im Voranschlag enthalten sein.

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates, bittet darum, zwischen verschiedenen Sachen zu unterscheiden.

1. Der Bischof hat das Projekt nicht zurückgezogen, er hat es sistiert bis die finanziellen Verhältnisse geklärt sind. Das ist ein grosser Unterschied.

2. Der Grund, weshalb der Churer Gemeinderat die CHF 600'000 nicht gesprochen hat, war nicht, dass er das Domschatzmuseum als kulturell nicht wertvoll angeschaut hätte, sondern die seiner Ansicht nach fehlende Transparenz der Bistumskasse.

Zu diesem Punkt kann Dr. Benno Schnüriger sagen, dass zumindest der Synodalrat und die Finanzkommission über diese Kasse informiert sind. Sie ist nicht intransparent, der Bischof hängt das aber nicht an die grosse Glocke. Auf Nachfrage hätte er sicher auch dem Churer Gemeinderat Auskunft gegeben.

3. Mit diesen CHF 150'000 soll nicht das Domschatzmuseum unterstützt werden. Der Beitrag soll ausdrücklich für die Zurschaustellung der Churer Totenbilder dienen. Es geht um Sichtbarmachen von Kultur.

Das Bistum Chur wurde im Jahr 450 gegründet. Die zur Diskussion stehenden Totentanzbilder, die letzten noch ganz erhaltenen, stammen aus dem 15. Jahrhundert. Einst waren sie, von denen jedes 250 Kilogramm wiegt, Teil einer Mauer des bischöflichen Schlosses. Um sie zu erhalten, hat man sie eingelagert und möchte sie nun wieder sichtbar machen.

Es handelt sich um ein Kulturdenkmal von erstem europäischem Rang.

Das Ausstellen der Bilder wird auch von Chur Tourismus begrüsst. Dadurch erhält die Stadt Chur – und mit ihr die Kathedrale – einen weiteren Anziehungspunkt und damit wieder den kulturhistorischen Rang, den sie verdient.

Der Churer Gemeinderat hat den Beitrag nicht zurückgezogen, sondern lediglich mit 20 zu 21 Stimmen sistiert. Gemäss seiner Aussage wird er am 14. Dezember 2017 anlässlich der Budgetsitzung wieder auf den Entscheid zurückkommen.

Zudem heisst es nicht, dass der Betrag unbedingt ausgegeben werden muss, wenn er budgetiert ist. Es handelt sich um eine Ermächtigung des Synodalrates, das Geld auszugeben. Solange die Situation nicht geklärt ist, ist es voreilig, den Beitrag aus dem Budget zu streichen. Rein finanziell handelt es sich um eine kosmetische Korrektur, die CHF 150'000 machen auf den Gesamtbetrag des Budgets keinen grossen Unterschied aus.

Dr. Benno Schnüriger findet es nicht richtig, die Person des Bischofs mit der Ausstellung der Totenbilder in Verbindung zu bringen. Beim einen handelt es sich um Kultur, das andere ist ein Bischof, der nicht mehr lange im Amt ist.

Gemeinsam mit dem Zürcher Stadtverband plant man die Hälfte der Kosten von insgesamt CHF 600'000 für dieses wertvolle Kulturgut zu übernehmen.

Dr. Benno Schnüriger bittet darum, den Budgetbetrag nicht zu streichen. Ein Rausstreichen würde der Synodalrat als Wille der Synode auffassen, das Projekt nicht zu unterstützen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Marcel Barth, Zürich-St. Konrad, schliesst sich der Meinung von Dr. Benno Schnüriger an, dass es sich eindeutig um ein Kulturgut handelt.

Würde die Synode beantragen, den Entscheid zurückzustellen, weil der Bischof selber das Projekt sistiert hat, könnte er sich dem anschliessen. Das heisst, dass es nicht zwingend ist, den Betrag im Budget zu belassen. Es ist aber wichtig, dem Synodalrat zu signalisieren, dass die Synode nicht grundsätzlich gegen den Beitrag ist. Sobald die Sistierung wieder aufgehoben ist, kann der Synodalrat der Synode einen neuen Vorschlag vorlegen. Marcel Barth ist zuversichtlich, dass sie dann zustimmt.

Tobias Grimbacher, Zürich-Allerheiligen, denkt in dieselbe Richtung wie sein Vorredner.

Als weiteren Grund möchte er aber anbringen, dass er gerne mehr Informationen über das Projekt hätte. Die Ausführungen von Dr. Benno Schnüriger haben zwar etwas Klarheit gebracht, damit das Geschäft aber sinnvoll beurteilt werden kann, würde er einen vollständigen detaillierten Antrag vorziehen.

So schlägt er vor, den Betrag aus dem Voranschlag zu streichen und dem Synodalrat klar zu signalisieren, dass die Synode gerne bereit ist, einen späteren detaillierten Einzelantrag wohlwollend zu prüfen.

Elmar Weilenmann, Wetzikon, hat von seinen Parteikollegen in Chur erfahren, dass das Geschäft nicht mehr auf die Traktandenliste komme und sich auch eine andere Partei dagegen ausgesprochen habe. Somit besteht im Churer Gemeinderat keine Chance mehr für das Projekt. Zudem hat er soeben vernommen, dass auch in einem anderen Kanton (er glaubt zu wissen Uri) die Synode einen solchen Beitrag abgelehnt hat.

Zudem kann er dieser Art von Kultur nichts anhaben. Als er die Totenbilder sah, ist er erschrocken, sie erinnerten ihn an Halloween. Diese Bilder widersprechen auch dem schonenden Zugang zum Tod, den man mit Palliativ-Care erreichen will. Für diese schockierenden Bilder so viel Geld auszugeben, erachtet er als unangebracht. Es gibt wichtigere Aufträge wofür man das Geld gebrauchen könnte.

Auch deshalb bittet er darum, seinen Antrag zu unterstützen.

René Däschler, Wädenswil, nennt vier Gründe, die für den Antrag von Elmar Weilenmann sprechen:

1. Im Voranschlag steht bei Kst. 625 lediglich: "Für das Jahr 2018 ist ein einmaliger Beitrag in der Höhe CHF 150'000 an die Kosten der Errichtung des Domschatzmuseums im Bischöflichen Schloss in Chur vorgesehen." Im Gegensatz dazu, erhielt die Synode früher für ausserordentliche Ausgaben einen ausführlichen Bericht und Antrag. Die vorliegende kurze Erklärung reicht nicht, um gewissenhaft über den Betrag abstimmen zu können.

Zudem fragen ihn auch Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Wädenswil, wenn sie diesen Satz lesen, ob dieser Beitrag wirklich nötig sei. Seine klare Antwort darauf lautet: Nein!

2. Dies umso mehr, als der Churer Gemeinderat am 17. November 2017 beschlossen hat, den Beitrag von CHF 600'000 für eben dieses Museum zu streichen. Unter anderem auch wegen den Folgekosten, denn die Eintrittsgelder werden nur etwa 20 Prozent der Ausgaben decken. Das Bistum selber hat das Projekt vorerst sistiert und sucht nach passenden Lösungen. Eile ist deshalb nicht angebracht.

3. Wenn einzelne Synodalräte nachträglich erklären, das Geld der Zürcher Kantonalkirche sei eigentlich nicht für das Museum, sondern für die Restaurierung eines sehr wertvollen Totentanzes gedacht, so tönt dies eigenartig.

Offenbar sollen 17 Churer Totenbilder, welche auf rund 40 Abbildungen von Holzschnitten von Hans Holbein dem jüngeren zurückgehen, für rund CHF 35'000 pro Exemplar für das Domschatzmuseum, das vielleicht nie erstellt wird, restauriert werden. Dieses Meisterwerk

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

von Holbein wurde unzählige Male kopiert und kann als Faksimile in jeder grösseren Bibliothek oder auch im Internet bestaunt werden. Wie wertvoll und kunstvoll jedoch die Totentanzbilder von Chur sind, kann niemand genau sagen. Sinnvoll wäre, zwei oder drei Bilder zu restaurieren und danach noch Sponsoren zu suchen, CHF 150'000 sollen ja bereits dafür gesprochen worden sein. Das bedeutet, abwarten und später über eine oder mehrere Patenschaften entscheiden.

4. Übrigens sollte die katholische Landeskirche Nidwalden die Patenschaft für das Totenbild "Pfarrer und Bettelmönch" übernehmen. An der Sitzung vom 27. September 2017 kam es nicht einmal zur Diskussion für einen Beitrag, denn die Mehrheit der Anwesenden beschloss, das Traktandum zu streichen. Dabei wurde auch erwähnt, dass man zur heutigen Zeit, wo wieder einmal ein Churer-Hirtenbrief zum Tag der Menschenrechte die Gemüter erhitzt, dem Bischof keine Geschenke machen soll.

Monika von Massenbach, Andelfingen-Feuerthalen, möchte auf die Argumentation von Elmar Weilenmann eingehen.

Sie bittet darum, sachlich zu bleiben. Es kann nicht sein, dass man Kulturgüter aus dem Mittelalter mit Halloween vergleicht.

Zudem macht sie darauf aufmerksam, dass die Synode im letzten Jahr immer wieder Druck auf den Synodalrat gemacht hat, er solle grosse Geschäfte der Synode nicht einfach zur Argumentation vorlegen, sondern die Beträge budgetieren, weil das Budget sonst in ein Minus gerät. Nun hat er sich daran gehalten, was jetzt scheinbar auch nicht Recht ist.

Monika von Massenbach denkt, dass sich die Synode klar werden sollte, was sie eigentlich will. Jetzt wird über den Voranschlag diskutiert und nicht über einen Antrag.

Dr. Thomas N. Stemmlé, Kilchberg, schliesst sich der Argumentation von Monika von Massenbach voll und ganz an.

Das Budget ist die einzige Entscheidungskompetenz der Synode und hier muss über das Budget diskutiert werden, nicht über kulturelle Werte. Seiner Meinung nach sind diese Totenbilder von grosser Bedeutung und das Argument von Dr. Benno Schnüriger ist für ihn stichhaltig. Mit dem Budget sollte man auch nicht irgendwelche Zensuren austeilern, sondern bei den Grundsätzen bleiben.

Dr. Thomas N. Stemmlé bittet darum, zu den CHF 150'000 ja zu sagen.

Prisca Münzer, Zürich-Maria Hilf, möchte wissen, was mit den budgetierten CHF 150'000 passiert, falls sie im Jahr 2018 nicht ausgegeben werden.

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates, erklärt, dass es eine Budgetdifferenz geben würde. Für etwas anderes als die Totenbilder darf das Geld nicht ausgegeben werden. Allenfalls müsste der Betrag für das Jahr 2019 noch einmal budgetiert werden.

André Füglistér, Synodalrat, verweist auf den Schlusssatz des Gebets "Gegrüsst seist du Maria" wo es heisst "Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns, jetzt und zur Stunde unseres Todes, Amen". Dieses Gebet ist zur gleichen Zeit entstanden, wie die Totenbilder. Seit dem 16. Jahrhundert, einer Epoche voller Religionskriege, Seuchen und sonstigen Gefahren, wurde der Engelsgruss mit der Bitte um einen guten Tod verbunden.

Die Totentanzdarstellungen mit dem Knochenmann stammen aus der gleichen Zeit. Das hängt mit der grossen Angst der Menschen vor einem jähen Tod zusammen. Für einen guten Tod wurde ein Leben lang sowohl mit den Lippen als auch mit dem Pinsel gebetet.

Das ist die religiöse Botschaft der Churer Lebensbilder. André Füglistér nennt sie "Lebensbilder", weil sie den Bilderbogen des ganzen Lebens, von der Jugend bis ins Alter, vom Bettler bis zu Papst und Kaiser, abbilden. Ohne Verdrängung und Tabu hat der Künstler

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

damals den sowieso lauenden Tod mit einer sichtbaren Kontur in die Lebensbilder reingesetzt. Das mahnt dazu, das Leben auszuleben, aber richtig, in den Bahnen des Evangeliums. Deshalb bittet André Füglistler darum, der Restaurierung dieser Mauerfragmente Hand zu bieten und sie zugänglich zu machen. Eine Gesellschaft, die den Tod tabuisiert und ausblendet, wird überheblich, und das darf nicht sein.

Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon, konstatiert, dass zwei Ansichten betreffend Umgang mit ausserordentlichen Ausgaben herrschen.

Die Finanzkommission besteht auf "Ausgabendisziplin". Dafür hat er durchaus Sympathie, das bedingt aber auch, dass Ausgabenposten, die zum Zeitpunkt der Budgetierung schon bekannt sind, im Voranschlag aufgenommen werden. Im vorliegenden Fall hat der Synodalarat das getan.

Die zweite Ansicht, die auch derjenigen des Synodalrates entspricht, ist die, dass bestimmte Ausgaben als gesonderte Anträge der Synode vorgelegt werden sollen. Auch für diese Position hegt Mauro Bernasconi Sympathie. Der Vorteil hier besteht darin, dass die Anträge von einem erläuternden Bericht begleitet sind und die Synode explizit über diese Ausgaben entscheiden kann.

Mauro Bernasconi hat festgestellt, dass in der letzten Synodendebatte neben der Position der beiden "Titanen", der Finanzkommission und des Synodalrates, die weiteren Stimmen in der Synode – unter anderem seine – etwas untergegangen sind. Es waren doch einige der Meinung, dass Anträge mit gewichtigen Ausgaben vom Synodalarat separat mit einem ausführlichen Bericht und Informationen vorgelegt werden sollen.

Mauro Bernasconi plädiert dafür, diesen Posten im Budget zu streichen und dem Synodalarat den Auftrag zu erteilen, einen Bericht und Antrag vorzulegen. Missverständnisse können damit vermieden werden, weil man weiss, wovon man spricht und die Synode danach darüber abstimmen kann.

Louis Borgogno, Winterthur, ist der Ansicht, dass die Renovation zwar nicht unbedingt jetzt sein müsste, es aber Sinn macht, sie jetzt anzugehen, weil das Geld jetzt vorhanden ist.

Auch mit mehr Informationen würde man wahrscheinlich noch lange über das Verständnis betreffend Kultur streiten, die verschiedenen Meinungen würden bleiben. Die einen finden es wichtig, die anderen weniger.

Jetzt besteht die Gelegenheit, einen Beitrag für etwas Bleibendes zu leisten und diese sollte man packen. In einigen Jahren könnte die finanzielle Lage anders aussehen.

Marcel Barth, Zürich-St. Konrad, schliesst sich dem an, dass man dem Synodalarat keinen Vorwurf dafür machen kann, dass er den Betrag budgetiert hat. Unterdessen hat das Bistum aber die Sammlung sistiert, weshalb es keinen Grund gibt, dem Betrag jetzt zuzustimmen. Marcel Barth möchte den Synodalarat ermuntern, der Synode einen Antrag vorzulegen, sobald das Bistum die Sammlung wieder aufgenommen hat. Er ist überzeugt, dass diesem zugestimmt würde. Das Domschatzmuseum ist sinnvoll und gut.

Cornelia Filitz, Oberrieden, denkt, dass unbestritten ist, dass ein Kulturgut erhalten werden soll. Sie erachtet jedoch den Text im Voranschlag als etwas kompliziert. Die Formulierung, der Betrag sei für das Domschatzmuseum vorgesehen, bekam auch in ihrer Kirchgemeinde nicht unbedingt Zuspruch.

Wenn wirklich stehen würde, wofür das Geld vorgesehen ist, hätte keine so lange Diskussion stattgefunden.

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates, erklärt, dass das Ganze etwas kompliziert sei.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017
9. Amtsdauer

Zum einen geht es um die Renovierung des bischöflichen Schlosses, dann um das Domschatzmuseum, und als Teil davon, die Totenbilder. Würde das Domschatzmuseum nicht gebaut, würden auch die Totenbilder wegfallen. Für den Synodalrat ist aber klar, dass man nur für die Totenbilder etwas sprechen will, nicht für das Museum als Ganzes.

Den von Marcel Barth und Mauro Bernasconi geäusserten Wunsch eines gesonderten Antrags hat Dr. Benno Schnüriger verstanden. Partner für den Synodalrat in dieser Sache ist jedoch die Finanzkommission, und diese ist auch sein finanzielles Führungs- oder Beratungsorgan. Dem Synodalrat liegt es fern, gegen die Finanzkommission zu entscheiden.

Sollte es der Synode mit dem gesonderten Antrag ernst sein, bittet Dr. Benno Schnüriger darum zu beschliessen, den Synodalrat zu beauftragen, zum Zeitpunkt X eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Der Synodalrat erwartet eine klare Stellungnahme der Synode, wie das in Zukunft gehandhabt werden soll.

5.1.1 Gegenüberstellung zu Kst. 625 – übrige einmalige Beiträge

Der Antrag des Synodalrates und der Finanzkommission lautet:

In Kst. 625 werden CHF 150'000 eingestellt.

Der Antrag erhält 51 Stimmen.

Der Antrag Elmar Weilenmann, Wetzikon lautet:

Streichung des Beitrages für die Einrichtung eines Domschatzmuseums über CHF 150'000.

Der Antrag erhält 37 Stimmen.

4 Synodalen enthalten sich der Stimmen.

Kst 635 – Anerkennungsprozess Muslimische Gemeinden

Guido Egli, Wallisellen, stellt den Antrag, den Betrag von CHF 25'000 vollumfänglich zu streichen. Begründet wird dieser Budgetposten damit, dass die muslimischen Gemeinden im Prozess zur staatlichen Anerkennung unterstützt werden sollen.

Guido Egli erachtet das nicht als eine Aufgabe der katholischen Landeskirche. Das Anliegen wurde durch die Regierung des Kantons Zürich angestossen, deshalb soll diese sich dem Thema annehmen.

Ihm geht es auch um die Frage, wie Integration funktioniert. Ob sie funktioniert, indem Finanzgelder zur Verfügung gestellt werden, um einen Prozess anzustossen oder ob allenfalls auch der Weg zu begehen ist, dass das Gegenüber tatsächlich zeigt, dass es gewillt ist, sich an diesem Integrationsprozess zu beteiligen. Wenn man die Tagespresse liest und der Tagespresse glauben darf, hat es immer noch einzelne Kräfte, die das eher torpedieren als unterstützen.

Guido Egli ist aufgrund von Korrespondenz, die er mit dem Präsidenten des Synodalrates geführt hat, bekannt, dass auch hier die Formulierung im Budget nicht ganz dem entspricht, was damit gemeint ist.

Mit seinem Antrag möchte er dem Synodalrat die Gelegenheit bieten, sich offiziell zu erklären. Allenfalls ist er danach bereit, seinen Antrag zurückzuziehen.

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates, erklärt, dass der Zweck vergleichbar ist, wie bei der Unterstützung der orthodoxen Gemeinden, man will den Menschen helfen, hier Fuss zu fassen. Für die orthodoxen Gemeinden, die sich in einem Verein zusammengeschlossen haben, sind in Kostenstelle 375 CHF 50'000 ins Budget eingestellt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

In Zürich ist auch die katholische Kirche eine "Migrantenkirche". Sie ist erst seit 50 Jahren öffentlich-rechtlich anerkannt und sie ist sich bewusst, wie schwierig es für Migrantinnen und Migranten ist, in einer Gesellschaft anzukommen. Mit der Migrantenseelsorge werden Menschen, die noch nicht die gleiche Sprache sprechen, die eine andere Kultur haben, darin unterstützt, hier anzukommen. In einem zweiten Schritt möchte man den orthodoxen Gemeinden eine Hilfestellung leisten mit dem Fernziel einer Anerkennung.

Dr. Benno Schnüriger verweist darauf, dass "Anerkennungsprozess", wie im Voranschlag bei Kostenstelle 635 vermerkt, etwas anderes bedeutet als "Anerkennung".

Absicht des Synodalrates war, mit diesem, verglichen mit dem gesamten Budget, kleinen Betrag, gegenüber dem muslimischen Teil der Bevölkerung ein Zeichen zu setzen, dass man sie darin unterstützen will, hier anzukommen.

Um sicher zu gehen, dass das Geld richtig eingesetzt wird und um herauszufinden, welche muslimische Gemeinde unterstützt werden soll, hat Dr. Benno Schnüriger mit der Direktion des Innern Kontakt aufgenommen. Diese ist gegenwärtig im Gespräch mit muslimischen Gemeinschaften. Es wurde zurückgemeldet, dass man momentan daran sei mit dem VIOZ (Verband Islamischer Organisationen Zürich) einen Verein zu gründen, damit in einem ersten Schritt zur Anerkennung z.B. die Seelsorge in Gefängnissen und Spitälern durch Muslime möglich wird. Den kantonalen Behörden ist wichtig, gemeinsam mit diesem Verein die Kompetenzen für diese Bereiche der Seelsorge sicher zu stellen.

Mit dem budgetierten Geld möchte man nun einen kleinen Teil der Kosten, die für diesen Prozess entstehen, übernehmen, wie das auch bei den orthodoxen Gemeinden schon der Fall ist.

"Anerkennung" scheint momentan noch ein Reizwort zu sein. Wie diese, beziehungsweise das Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften, schlussendlich aussehen wird, ist noch nicht festgelegt. Dr. Benno Schnüriger hofft aber, dass es nicht allzu lange dauert, bis das Verhältnis geklärt ist.

Dass die Orthodoxen CHF 50'000 und die Muslime CHF 25'000 für das Abklären des Verhältnisses zum Kanton erhalten, erachtet Dr. Benno Schnüriger als angemessen und bittet darum, dem Antrag im Voranschlag zuzustimmen.

Guido Egli, Wallisellen, dankt für die Präzisierung. Insbesondere die Argumentation im Zusammenhang mit der Seelsorge in Spitälern und Gefängnissen überzeugt ihn.

Guido Egli zieht seinen Antrag zurück.

Ressort Migrantenseelsorge

Kst. 375 – weitere Migrationsgemeinden

Sonja Virchaux, Zürich-Oerlikon, verweist auf die Aussagen von Dr. Benno Schnüriger darüber, was unter Migration verstanden wird und was Migrationskirchen sind. Unter dieser Kostenstelle sind unter anderem CHF 50'000 für die Schaffung des Sekretariats für den Verband der orthodoxen Kirchen im Kanton Zürich eingestellt.

Sie stört sich daran, dass es immer mehr Kostenstellen gibt, unter denen verschiedene Bereiche gesammelt werden. Sie ist der Meinung, dass man die Unterstützung des Verbands der Orthodoxen Kirchen im Kanton Zürich als gute Sache explizit nach aussen sichtbar machen sollte.

Ursprünglich wollte sie einen Antrag stellen, dafür eine neue Kostenstelle zu schaffen. Zuvor hat sie jedoch Franziska Driessen-Reding angefragt, ob es sich um eine einmalige Sache handle. Sie bekam die Auskunft, dass vorgesehen sei, den Verein der Orthodoxen Kirchen auch in Zukunft zu unterstützen. Unterdessen hat der Synodalrat versprochen, im nächsten Voranschlag dafür eine separate Kostenstelle zu schaffen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Franziska Driessen-Reding, Synodalrätin, bestätigt die Aussage von Sonja Virchaux. Der Vorschlag, den Verein der Orthodoxen Kirchen separat auszuweisen, fand im Synodalarat Zustimmung.

Sie dankt dafür, dass nicht darauf bestanden wird, den vorliegenden Voranschlag anzupassen, sondern erst denjenigen für 2019.

Kst. 374 – Syro-Malabaren und 375 – Weitere Migrationsgemeinden

Tobias Grimbacher, Zürich-Allerheiligen, möchte einen Antrag stellen, dass man nicht wie vorgesehen, die Kostenstelle 374 in die Kostenstelle 375 integriert.

Ihm geht es dabei nicht explizit um diese Kostenstelle, sondern generell um die Frage, wann und inwieweit es sinnvoll ist, eine Kostenstelle für etwas einzurichten und wo es Sinn macht, etwas in ein Sammelkonto zu überführen.

Er hat die Voranschläge der Jahre 2016 und 2018 miteinander verglichen. Der Voranschlag 2018 enthält fünf Kostenstellen weniger und zudem 19 Kostenstellen die CHF 0 ausweisen, 2016 waren es noch elf. Das heisst, dass noch einmal acht Kostenstellen quasi weggefallen sind.

Gewisse Streichungen von Kostenstellen machen sicher Sinn und sind auch gut erklärt. Zum Teil gab es aber auch Umstrukturierungen, welche die ganze Sache nicht übersichtlicher machen. So ist nicht immer klar, in welcher Sammelkostenstelle sich etwas befindet und was wie zusammengeführt wurde. Es könnte auch der Verdacht aufkommen, dass etwas mit einem schönen Obertitel zusammengeführt wird, damit die Synode nicht genau hinschaut. Tobias Grimbacher ist jedoch sicher, dass der Finanzkommission die genauen Details bekannt sind.

Er äussert den Wunsch, Sammelkostenstellen nur bei Projektsachen zu erstellen, die gesammelt auftreten und jeweils separat besprochen werden. Kostenstellen wie die obgenannten, sollten klar definiert und die darin enthaltenen Aufgaben klar ersichtlich sein. Dies dient auch einer transparenten und offensichtlichen Kommunikation gegenüber der Synode im Zusammenhang mit dem Budget.

Als ein erster Schritt gilt dieser Antrag, der kostenneutral ist. Der Wortlaut des Antrags: Kostenstelle 374 – Syro-Malabaren Erhöhung um CHF 28'500 auf neu CHF 28'500. Und die Kostenstelle 375 – weitere Migrationsgemeinden entsprechende Reduktion um CHF 28'500 neu CHF 151'500.

Franziska Driessen, Synodalrätin, möchte erklären, was zu dieser Entscheidung geführt hat.

Mit der Migratio, der Dienststelle der Schweizerischen Bischofskonferenz (SBK), gab es eine Vereinbarung, dass für jede Mission, die ihren Sitz in Zürich hat, CHF 30'000 an Sitzkantonsbeitrag zu bezahlen ist. Man ging davon aus, dass der Kanton Zürich von diesem Angebot mehr Gebrauch machen könne. Vor allem die Verwaltung der Körperschaft hat dann aber festgestellt, dass der Aufwand enorm gross ist. Deshalb wurde der RKZ mitgeteilt, dass diese CHF 30'000 eher eine Strafe als eine Entschädigung seien und der Betrag deshalb nicht mehr bezahlt würde.

Für die betroffenen sechs Missionen wurden somit sechs Mal CHF 30'000 weniger an den Beitrag bezahlt. Man war sich bewusst, dass dadurch ein grosses Manko entsteht, vor allem wenn man die Reaktionszeit des SBK berücksichtigt, um neue Missionen zu akzeptieren, sei es als Mission oder als Seelsorgestelle. Anstatt jedes Mal drei bis vier Jahre auf eine Reaktion der SBK zu warten, hat man sich dazu entschlossen, das Geld, das nicht mehr auf gesamtschweizerischer Ebene gesprochen wird, für Soforthilfe im eigenen Kanton sinnvoll einzusetzen.

Das heisst, dass mit dem Geld in dieser Kostenstelle junge Gruppen unterstützt werden können, z.B. die Syro-Malankaren, die Chaldäer oder die Eritreer, die von der SBK noch gar

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

nicht anerkannt sind, sondern nur im Bistum und dem bischöflich Beauftragten für Migranten-seelsorge. Weil sich die Syro-Malabaren in der gleichen Situation befinden, hat man nun deren Betrag auch hier integriert.

Nach den Voten von Sonja Virchaux und Tobias Grimbacher schlägt Franziska Driessen-Reding vor, dass der Synodalrat dieses Vorgehen noch einmal bespricht und für die nächste Budgetsitzung allenfalls ändert. Sie weiss nicht, ob es sinnvoll ist, für jede dieser kleinen Gruppe eine eigene Kostenstelle zu erstellen, weil der Wunsch des Synodalrates ist, dass die SBK ihre Verantwortung bald wahrnimmt und die Finanzierung über die RKZ und das Migratio-Budget gewährleistet wird.

Franziska Driessen-Reding wäre dankbar, wenn man das im Synodalrat noch einmal diskutieren könnte. Sollte Tobias Grimbacher jedoch darauf bestehen, den Antrag zu stellen, ist der Synodalrat damit einverstanden.

Tobias Grimbacher, Zürich-Allerheiligen, vertraut darauf, dass sich der Synodalrat ernsthaft damit befasst und zieht seinen Antrag zurück.

Ressort Soziales

Ruth Thalmann, Synodalrätin, wurde vorgängig von Dr. Thomas N. Stemmler gebeten, zu dem doch eher mageren Beitrag, der im Ressort Soziales im Vergleich zum Gesamtaufwand ausgewiesen wird, etwas zu sagen. Gleichzeitig möchte sie sich zum sozialdiakonischen Engagement der katholischen Körperschaft allgemein äussern.

Die CHF 4.7 Mio. Totalaufwand für dieses Ressort scheinen im Verhältnis zum Gesamtaufwand nicht sehr gross. Es gilt aber zu bedenken, dass in diesem Ressort nur einzelne Stellen zusammengefasst sind. Die Paarberatung, zum Beispiel, ist noch nicht drin, wird in Zukunft aber auch hier integriert. Wenn man nur den Betrag anschaut, sagt das nicht viel aus. Im Bericht zum Voranschlag sieht man unter "Gliederung des Voranschlages 2018 nach Tätigkeitsprogramm", dass für "Diakonie und Soziales" insgesamt CHF 20 Mio. budgetiert sind. Diakonie findet nicht nur im Ressort Soziales statt. So sieht das Verhältnis um einiges besser aus.

Selbstverständlich gäbe es auch im Ressort Soziales noch einige Stellen, wo man noch etwas aufstocken könnte. Es ist leider so, dass es nie wirklich reicht.

Ruth Thalmann richtet sich an Dr. Thomas N. Stemmler als Mitinitiant des "Lazarus Plan" und versichert ihm, dass nach wie vor der Pastoralplan I sowie die Worte von Papst Franziskus und des Generalvikars zum Jahr der Barmherzigkeit, die Leitlinien bilden, nach denen die Beiträge gesprochen werden.

Aus dem Voranschlag und dem Jahresbericht ist ersichtlich, dass Gelder an Stellen gesprochen werden, die direkt diakonisch tätig sind. Sei das die Spezialseelsorge, DFA oder kabel als katholische, aber auch an ökumenische Stellen.

Es werden zudem Fachstellen finanziert, die unterstützend wirken, wie die Fachstelle für pfarreiliche Sozialarbeit und die Fachstelle Flüchtlinge. Für die Fachstelle Flüchtlinge war der Beitrag vorerst für zwei Jahre gesprochen worden. Weil diese Stelle nach wie vor sehr wichtig ist, will man sie zwei weitere Jahre weiterführen.

Weitere Beiträge gehen an Organisationen, die der Katholischen Kirche im Kanton Zürich nahe stehen. Bei einem Teil davon ist die Körperschaft im Vorstand usw. vertreten. Einmalige oder wiederkehrende Beiträge gehen zudem an Organisationen, bei denen man der Ansicht ist, dass sie eine sehr gute Arbeit im Sinn der katholischen Kirche leisten. Es gibt auch Beiträge, die der Synodalrat in eigener Kompetenz vergibt. Er hat zum Beispiel einen Betrag zugunsten der Opfer von Hurrikan Irma gesprochen. Für Nothilfe, bei der ein grösserer Beitrag angemessen ist, kann auch ein Antrag an die Synode gerichtet werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Wenn es um soziales Engagement geht, darf man auch den Jubiläumsbeitrag von CHF 1.2 Mio. nicht vergessen, der über vier Jahre verteilt an sozial engagierte Institutionen vergeben wurde. 2017 ist die letzte Tranche von CHF 300'000 geflossen.

Ruth Thalmann ist der Ansicht, dass der diesbezügliche Weg, den Synode und Synodalrat gehen, gut ist, auch wenn man sich immer noch mehr engagieren könnte.

Abschliessend verweist Ruth Thalmann auf die Broschüre "Plan B – Barmherzigkeit". Darin ist ersichtlich, wo sich die Körperschaft überall sozial engagiert. Die Broschüre haben alle Synodalen erhalten und sie empfiehlt, wieder einmal reinzuschauen.

Von 11.40 bis 12.10 unterhalten Catriona Bühler und Samuel Zünd mit adventlichen und weihnachtlichen Liedern.

Mittagspause von 12.10 bis 14.00 Uhr

Ressort Kommunikation und Kultur

Kst. 940 – Präsenz Publikumsanlässe

Sonja Virchaux, Zürich-Oerlikon, erinnert daran, dass anlässlich der Budgetdebatte 2016 die Synode bei dieser Kostenstelle den Betrag von CHF 40'000 mit 38 zu 48 Stimmen gestrichen hat. Der Synodalrat hat sich über die Abstimmung hinweggesetzt und das Geld trotzdem ausgegeben. Gemäss Auskunft von Gaudenz Domenig, hat er für den Anlass des Zurich Filmfestival CHF 34'020 ausgegeben. Dieser Betrag wurde der Kst. 651, nicht budgetierte einmalige Beiträge des Synodalrates, belastet.

Dr. Benno Schnüriger habe zwar am Morgen gesagt, der Synodalrat mache das, was die Synode sage, unter den gegebenen Umständen ist Sonja Virchaux von dieser Aussage nicht überzeugt.

Auf Anfrage hat sie von Dr. Zeno Cavigelli die Auskunft erhalten, dass der Synodalrat vorsieht, auch 2018 wieder am Zurich Filmfestival aktiv zu werden, die Kosten würden auch wieder mit der reformierten Kirche geteilt.

Sonja Virchaux ist nach wie vor der Meinung, dass die Katholische Kirche im Kanton Zürich an diesem Anlass nichts verloren hat. Sie muss sich dort nicht präsentieren. Sie kapituliert jedoch vor dem Synodalrat, weil sie davon überzeugt ist, dass er seinen Willen durchzieht, egal, was die Synode dazu sagt, insbesondere, wenn er der reformierten Kirche schon Zusagen gemacht hat.

Ressort Finanzen und Liegenschaften

Kst. 750 – Baubeiträge

Hans Peter Staub, Pfäffikon, bezieht sich auf die CHF 175'000, welche hier für ein Bauprojekt in der Kirchgemeinde Pfäffikon eingestellt sind.

Das Bauprojekt wurde am 24. September 2017 von allen vier angeschlossenen politischen Gemeinden abgelehnt. Das heisst, dass dieser Beitrag 2018 nicht bezahlt werden muss. Es dauert sicher mehr als ein Jahr, bis der Kirchgemeindeversammlung ein neues Projekt vorgelegt wird.

Daniel Otth, Synodalrat, bestätigt, dass dieser Hinweis stimmt. Seine Meinung, ob der Posten im Voranschlag bleibt oder nicht, ist neutral. Sollte er drin bleiben, dann könnte dieser Betrag in Form erweiterter Akontozahlungen bei Baugesuchen von anderen Kirchgemeinden verwendet werden. Wird er gestrichen, hat Daniel Otth auch nichts dagegen einzuwenden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Elmar Weilenmann, Wetzikon, stellt den Antrag, den Betrag rauszustreichen. Was man nicht braucht, muss im Budget nicht enthalten sein. Mit diesem Antrag vertritt er auch die Meinung der Finanzkommission.

Präsenzliste 14.06 Uhr: 90 Anwesende

5.1.2 Gegenüberstellung zu Kst. 750 – Baubeiträge

Der Antrag des Synodalrates und der Finanzkommission lautet:

In Kst. 750 werden CHF 1'650'000 eingestellt (davon CHF 175'000 für Neubau Pfarrhaus und neue Umgebung in Pfäffikon).

Der Antrag erhält 24 Stimmen.

Der Antrag von *Elmar Weilenmann, Wetzikon* lautet:

Streichung des Beitrages an die Gemeinde Pfäffikon über CHF 175'000.

Der Antrag erhält 60 Stimmen.

5 Synodalen enthalten sich der Stimme.

Peter Brunner, Referent der Finanzkommission, möchte vor der Schlussabstimmung dem Synodalrat noch einmal für die gute Zusammenarbeit herzlich danken. Er hofft, in einem Jahr auch wieder auf die gleiche Art mit *Daniel Otth* über den nächsten Voranschlag diskutieren zu können.

Daniel Otth, Synodalrat, hat nichts mehr anzubringen.

5.2 Schlussabstimmung

Die Synode beschliesst einstimmig mit 89 Ja:

- I. Der Voranschlag 2018 der Zentralkasse mit
 - CHF 58'979'000.- Aufwand
 - CHF 27'400'000.- Beiträgen der Kirchgemeinden
 - CHF 23'198'000.- Staatsbeiträgen
 - CHF 9'082'100.- übrigen Erträgen
 - CHF 701'100.- Ertragsüberschusswird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Synodalrat.

6. Einführung einer fünften Ferienwoche für Angestellte bis zum 49. Altersjahr

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Synodalrates (Nr. 474 vom 12. Juli 2017) an die Synode, sowie Antrag und Bericht der Finanzkommission vom 21. November 2017 an die Synode.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017
9. Amtsdauer

Die beiden Anträge stimmen überein und lauten:

Die Synode beschliesst:

- I. Die Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich wird wie folgt geändert:
§ 47 Abs. 1
Den voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten steht im Kalenderjahr folgender Ferienanspruch zu:
bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 59. Altersjahr vollenden: 5 Wochen
ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 60. Altersjahr vollenden: 6 Wochen
§ 47 Abs. 2 und 3 (unverändert)
- II. Die revidierten Bestimmungen treten per 1. Januar 2019 in Kraft.
- III. Die Revision untersteht nach Art. 12 lit. b der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt und Publikation in der Loseblattsammlung des Kantons Zürich.
- V. Mitteilung an:
 - Synodalrat
 - Generalvikar
 - Verband der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich
 - die röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Zürich
 - Caritas Zürich

6.1 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

6.2 Detailberatung

Urs Fäh, Referent der Finanzkommission, legt die Überlegungen dar, die die Finanzkommission dazu bewegt haben, dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen.

Folgende drei Punkte sind aus Sicht der Finanzkommission entscheidend:

1. Die Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit bei der Ferienregelung auf dem Arbeitsmarkt.

Seit längerem bieten viele öffentliche und private Arbeitgeber ihrem Personal zwischen dem 20. und dem 49. Altersjahr bereits schon fünf Wochen Ferien. In dieser Altersgruppe ist die Anstellungsordnung der Körperschaft mit dem gesetzlichen Minimum von 4 Wochen Ferien aktuell nicht mehr konkurrenzfähig. Vor allem wenn man bedenkt, dass es für kirchlich Angestellte keine Entschädigungen gibt für Samstags-, Sonntags-, Nachtarbeit etc.

2. Die Erhöhung der Personalzufriedenheit.

Der Finanzkommission ist bekannt, dass dieses Bedürfnis schon wiederholt geäußert wurde, insbesondere vom Teil des Personals in diesem Alterssegment, das auch Kinder zu betreuen hat.

3. Die Frage der Kostenfolge.

Die Finanzkommission erachtet die Kostenfolge bei der Gewährung einer zusätzlichen Ferienwoche für das Personal in dieser Altersgruppe als weitgehend neutral. Die Angestellten

Katholische Kirche im Kanton Zürich

der Katholischen Kirche im Kanton Zürich haben generell einen höheren Altersdurchschnitt, das heisst, dass viele von dieser geplanten Erhöhung nicht betroffen sind. Mehrkosten sind lediglich dort zu erwarten, wo eine Person im fraglichen Alterssegment während der Ferien vertreten werden muss, z.B. Kirchenmusiker oder Sakristan. Bei anderen Funktionen ist das weniger der Fall, weil man dort durch eine gut organisierte Gewährung der Ferientage – z.B. während der Schulferien, wenn auch der Betrieb in den Pfarreien ruhiger ist – die Kostenfolgen relativ gering halten kann.

Raphael Meyer, Synodalrat, dankt der Finanzkommission im Namen des Synodalrates für den guten Austausch, die sorgfältige Prüfung des Geschäfts sowie auch für deren positiven Antrag an die Synode.

Die Reaktion bei der ersten Präsentation der Vorlage war von Seiten der Personalverantwortlichen nicht nur positiv, es wurde auch grosse Skepsis geäussert. Die Vorlage sei zu teuer, und sie sei – gerade für kleine Organisationen, kleine Kirchgemeinden und Pfarreien – nicht organisierbar. Es wurde auch gesagt, dass die Anstellungsordnung der Körperschaft bereits sehr grosszügig ausgebaut sei und das Gewähren einer fünften Ferienwoche für Mitarbeitende zwischen 20 und 49 Jahren ein überflüssiges Verwöhnen bedeute.

Dem widerspricht Raphael Meyer vehement.

Im Bericht des Synodalrates ist eine ausführliche Übersicht von anderen Organisationen aufgeführt, von öffentlich-rechtlichen und privaten, bei denen die fünfte Ferienwoche für dieses Alterssegment zum Standard gehört.

Die Altersstruktur des Personals der Körperschaft bringt mit sich, dass von 240 Angestellten lediglich deren 95 überhaupt von dieser Regelung betroffen wären, und von diesen sind nur ganz wenige in einem 100 Prozent Pensum angestellt. Das heisst, dass die Kostenfolgen von vornherein sehr gering ausfallen.

Man kann argumentieren, dass sich das verändern würde, falls durch diese Regelung mehr junge Mitarbeitende gewonnen werden könnten. Raphael Meyer denkt, wenn das, gerade in Positionen, wo es schwierig ist Personal zu finden, so wäre, dann hätte sich die Investition mehr als gelohnt.

Die fünfte Ferienwoche lässt sich aufgrund der bestehenden Reglemente – Raphael Meyer denkt da vor allem an das Arbeitszeitreglement und an die Bestimmungen der Anstellungsordnung – organisieren. Der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber steht es zu, den Bezug der Ferien vollständig in eine Zeit zu verlegen, wo naturgemäss auch der Bedarf an kirchlichen Leistungen zurückgeht, Raphael Meyer denkt dabei in erster Linie an die Schulferien. In diesem Punkt sind sogar die Interessen von Arbeitnehmenden mit Familienbetreuungspflichten und der Arbeitgeberin deckungsgleich.

Zusammengefasst heisst das, dass die Vorlage nicht zu teuer und aufgrund der vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen absolut handhabbar ist, auch für kleinere Einheiten. Erst recht ist sie nicht überflüssig.

Mit einer Zustimmung durch die Synode wird die Ferienregelung der Körperschaft konkurrenzfähig und es wird ein wertvoller Beitrag an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Raphael Meyer bittet die Synodalen, den Anträgen von Synodalrat und Finanzkommission zu folgen und zuzustimmen.

Monika von Massenbach, Andelfingen-Feuerthalen, schliesst aus den gehörten Argumentationen, dass "weitestgehend kostenneutral" vor allem mit der Altersstruktur zusammenhängt. Das bedeutet aber, dass das bei jüngeren Arbeitnehmenden nicht mehr zutrifft. Effektiv muss man bei diesen von einer Lohnerhöhung von 1.92 Prozent sprechen (1/52). Sie glaubt nicht, dass man das mit der Ferienregelung total ausgleichen kann. Wenn sämtliche Angestellte mehr Ferien beziehen, wird man das nicht gegenseitig kompensieren können.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017
9. Amtsdauer

Gemäss ihrer Erfahrung wird es so weit kommen, dass gewissen Leuten Überstunden ausbezahlt werden müssen. Monika von Massenbach vermisst in der Vorlage Zahlen, woraus man mehr auf die finanziellen Folgen hätte schliessen können.

Dem Argument der Konkurrenzfähigkeit kann sie ein Stück weit folgen, gibt aber zu bedenken, dass z.B. der Kanton als Arbeitgeber für dieses Alterssegment nicht mehr Ferien gewährt. Das bedeutet, dass ein riesiger Arbeitgeber wie die Universität Zürich, diese Regelung nicht kennt. Wenn man jetzt suggeriert, dass sämtliche Arbeitgeber auf dem Arbeitsplatz Zürich mindestens fünf Wochen Ferien gewähren, entspricht das schlicht nicht der Realität. Als Drittes ist Monika von Massenbach der Meinung, dass man das Entlohnungspaket als Ganzes prüfen müsste um zu sehen, wie konkurrenzfähig man ist. Ferien sind ein Teil davon, aber es gibt auch noch anderes. Es wurde schon einige Male über den Stufenanstieg diskutiert, und es wurde auch gesagt, dass das angeschaut wird, aber bis jetzt ist diesbezüglich noch nichts Konkretes passiert.

Monika von Massenbach würde es begrüssen, wenn man das Ganze als Gesamtpaket präsentierte. Ein Paket, bei dem Verbesserungen für das Personal mit den zu erwartenden Kostenfolgen klar dargelegt würden, anstatt mit Salamitechnik vorzugehen.

Meinrad Koch, Zürich-Liebfrauen, vermisst auf der Liste des Synodalrates einen der wichtigsten Arbeitgeber, den Kanton Zürich. Die Regelung des Kantons entspricht der gegenwärtigen der Körperschaft. Er fragt sich, ob der Kanton, als grösster Geldgeber der Körperschaft, Verständnis für eine Regelung hätte, die grosszügiger wäre als seine eigene.

Zudem glaubt er den Aussagen nicht, dass die Regelung kostenneutral oder fast kostenneutral sei. Mehr Ferien zu gewähren, auch wenn nur bei den bis zu 49-Jährigen, bringt Mehrkosten mit sich. Zu bedenken sind auch die immer wieder geäusserten Warnungen, dass die Mittel beschränkt sind und die Steuereinnahmen irgendwann nicht mehr so grosszügig fließen werden. In dieser Situation den Ferienanspruch zu erhöhen, bedeutet für Meinrad Koch ein falsches Signal.

Raphael Meyer, Synodalrat, möchte auf die Aussage von Monika von Massenbach eingehen, dass sie Zahlen vermisst.

Im Antrag sind Berechnungen enthalten, die seinerzeit der Bund angestellt hat. Dieser ist auf 2 Prozent gekommen. Dabei gilt es aber zu berücksichtigen, dass diese Berechnungen in Bezug auf alle Erwerbstätigen in der Schweiz abgestützt wurden für die Altersstruktur von 20 bis 65 Jahre. Deshalb kann man das nicht eins zu eins auf die Körperschaft übertragen. Zudem wiederholt Raphael Meyer, dass die Kostenfolgen nur dort anfallen, wo eine direkte Stellvertretung erforderlich ist. Bei kirchlichen Funktionen betrifft das vor allem Sakristane und Kirchenmusiker. Kommt hinzu, dass es sich, vor allem bei den Kirchenmusikern, um eine Berufsgattung handelt, bei der eine chronische Überalterung herrscht. Das heisst, dass diese gar nicht betroffen ist.

Dem Argument, dass es eine Realloohnerhöhung darstellt, wenn man den Einzelnen anschaut, dem man eine Woche mehr Ferien gewährt, stimmt Raphael Meyer zu. Aufgrund der Altersstruktur und der unterschiedlichen Belastungen an Arbeitslast erachtet er die Angst, die Kostenfolgen führten ins Uferlose, aber als unbegründet.

Das Thema Überarbeitung des Lohnsystems wurde in der Synode schon einige Male besprochen. Raphael Meyer möchte aber davor warnen, die Regelung des Stufenanstiegs und die Ferienregelung miteinander zu verknüpfen. Es geht nicht an, dass man dem Gros der Angestellten der Körperschaft, das älter als 50 Jahre alt ist, etwas wegnimmt, um im Gegenzug einer Minderheit, die jünger als 50 Jahre alt ist, etwas zu schenken. Wollte man die beiden Regelungen miteinander verknüpfen, müssten beide Gruppen in gleichem Masse etwas erhalten und eine Einschränkung in Kauf nehmen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Das Reglement betreffend Stufenanstieg hat der Synodalrat im November überarbeitet. Einige Punkte der neuen Regelung seien hier erwähnt: Es wird nur noch vier Beurteilungsstufen geben. Ein grundsätzlicher Anspruch bedingt aber weiterhin eine Qualifikation. Was den oft gehörten Einwand betreffend finanzielle Nöte beim Gewähren des Stufenanstiegs angeht, macht Raphael Meyer zum wiederholten Mal darauf aufmerksam, dass für dieses Problem bereits ein Mittel vorhanden ist. Gestützt auf Paragraph 29, Abs. 3 der Anstellungsordnung können Stufenanstiege aufgrund der allgemeinen Finanzlage ausgesetzt werden. Aufgrund dieses Mittels ist eine Entkoppelung des Stufenanstiegs von der Mitarbeiterinnenbeurteilung gar nicht nötig. Mit der neuen Regelung wurde jedoch ein besseres Mittel zur Vermeidung von sogenannten Gefälligkeitsbeurteilungen geschaffen.

An dieser Stelle möchte Raphael Meyer eine Bemerkung betreffend die immer wieder erwähnten Gefälligkeitsbeurteilungen anbringen: Oft wurden diese Beurteilungen klischeehaft in Zusammenhang mit Seelsorgern erwähnt. Er hat aber bei einigen Fällen die Erfahrung gemacht, dass Pfarrer oder Pfarreibeauftragte eine Situation realistischer eingeschätzt haben als andere.

Auf den Einwand von Meinrad Koch, was der Kanton davon halten könnte, möchte Raphael Meyer entgegnen, dass seiner Ansicht nach die Regelung für das Staatspersonal des Kantons Zürich nicht mehr konkurrenzfähig ist. In der Auflistung im Bericht sieht man, dass sehr viele andere Arbeitgeber bereits mehr bieten.

Hier sei auch noch vermerkt, dass die reformierte Landeskirche Zürich auch fünf Wochen Ferien für alle Angestellte bis 60 Jahre bietet.

Ziffer I

Die Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich wird wie folgt geändert:

§ 47 Abs. 1

Den voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten steht im Kalenderjahr folgender Ferienanspruch zu:

bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 59. Altersjahr vollenden: 5 Wochen

ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 60. Altersjahr vollenden: 6 Wochen

§ 47 Abs. 2 und 3 (unverändert)

Ziffer I wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer II

Die revidierten Bestimmungen treten per 1. Januar 2019 in Kraft.

Ziffer II wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer III

Die Revision untersteht nach Art. 12 lit. b der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum.

Ziffer III wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer IV

Veröffentlichung im Amtsblatt und Publikation in der Loseblattsammlung des Kantons Zürich.

Ziffer IV wird stillschweigend genehmigt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Ziffer V

Mitteilung an:

- Synodalrat
- Generalvikar
- Verband der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich
- die röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Zürich
- Caritas Zürich

Ziffer V wird stillschweigend genehmigt.

6.3 Schlussabstimmung

Die Synode beschliesst mit 78 Ja, 4 Nein und 6 Enthaltungen:

- I. Die Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich wird wie folgt geändert:

§ 47 Abs. 1

Den voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten steht im Kalenderjahr folgender Ferienanspruch zu:

bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 59. Altersjahr vollenden: 5 Wochen

ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 60. Altersjahr vollenden: 6 Wochen

§ 47 Abs. 2 und 3 (unverändert)

- II. Die revidierten Bestimmungen treten per 1. Januar 2019 in Kraft.
- III. Die Revision untersteht nach Art. 12 lit. b der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt und Publikation in der Loseblattsammlung des Kantons Zürich.
- VI. Mitteilung an:
- Synodalrat
 - Generalvikar
 - Verband der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich
 - die röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Zürich
 - Caritas Zürich

7. Postulat – Neue Verwendung Bistumsfonds

Das Postulat wurde am 25. Oktober 2017 von Elmar Weilenmann und 21 Mitunterzeichnenden eingereicht. Es lautet:

Gestützt auf die Geschäftsordnung mit §68ff wird der Synodalrat gebeten zu prüfen, ob der Synode ein Vorschlag unterbreitet werden kann, zu welchem neuen Zweck die angesparten Mittel des Bistumsfonds eingesetzt werden können.

Alexander Jäger, Präsident der Synode, informiert, dass der Synodalrat die Entgegennahme des Postulats ablehnt.

Elmar Weilenmann, Wetzikon: «Als ich das Postulat ausgearbeitet hatte, war ich überzeugt, dies als Schreiber des Synodengeistes zu tun, welcher erkannt hatte, dass der Biberbruger

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Entscheidung gegen die Bildung eines Bistums Zürich richtungsweisend sei. Die Rückmeldungen waren ringsherum aufmunternd und zustimmend, denn das Thema Bistum Zürich schien begraben zu sein. Ich danke an dieser Stelle der Fraktion Albis, welche ihre Sympathie mit einem vollen Unterschriftenbogen bekundet hat. Zwei Unterschriftenbögen für das Postulat gingen also an den Synodalrat. Auch die Stadtzürcher Fraktion machte mir den Eindruck, dass sie sich vom Traum einer Bischofsstadt verabschiedet hatte. Von den Winterthurern habe ich nichts gehört.

Der Brief des bischöflichen Ordinariates kam den verbliebenen Anhängern eines Zürcher Bistums offensichtlich gerade recht. Statt, dass dieses aus demokratischer Sichtweise – man möge mir verzeihen – plumpe Schreiben beantwortet wäre mit dem höflichen Hinweis, das darin geäusserte Ansinnen käme an der Synode doch gar nicht zur Sprache und noch freundlichen Grüßen, wurde er uns allen ohne Kommentar zugestellt.

Da ich im Brief namentlich erwähnt bin, kann ich verstehen, dass viele Leute meinten, ich und das Postulat stecken mit dem Bischof unter einer Decke. Ich habe drum diesen fehlenden Kommentar unverzüglich verfasst und die Geschäftsleitung gebeten, diesen auch grad allen zu verteilen. Das ist aber abgelehnt worden, ich könne das ja noch an der Synode nachholen.

Mich nähme nun wunder, wer diesen Brief, adressiert "Synode der Römisch-katholischen Körperschaft, Herrn Alexander Jäger" an die Presse weitergeleitet hat. Denn mit dem Dreinfunken der Presse ist die Stimmung dann schlagartig umgeschlagen und Dr. Benno Schnüriger, ein Anhänger des Bistums Zürich, der hat im Artikel der Sonntagszeitung ja schon vorausgesagt, wie sich die Synode entscheiden werde.

Liebe Synodalen, aus einem schlachtreifen Mastkalb mit CHF 1.2 Mio. freiem Geld, das für diakonische Zwecke hätte verwendet werden können, ist mit dem Brief vom Bischöflichen Ordinariat handkehrum ein furchterregender Bär geworden, dessen Fell besser nicht verteilt wird, bevor er erlegt ist.

Mit Erfolg wurde uns ein schlechtes Gewissen eingeredet und gleich auch der Ablasshandel angehängt: "Wenn ihr wieder zu den Gläubigen im Kanton Zürich gehören wollt, müsst ihr mir einfach CHF 0.4 Mio. an die Sanierung meines Schlosses beisteuern." So steht es im Brief. Ja, wir sind ja sportlich, Kompliment an die Anhänger eines Bistums Zürich, wirklich gut gepokert.

Von vielen Weggefährten wurde ich in der Folge sanft darauf hingewiesen, dass man nun das Postulat besser nicht mehr behandeln sollte um später, wenn sich die Wogen geglättet und ein neuer Bischof in Chur amtieren würde, wieder darauf zurückzukommen. Diesem Ansinnen werden sich die Anhänger des Zürcher Bistums wohl auch künftig erfolgreich entgegenstellen können, denn wer wagt noch zu hoffen, dass wir bei der Wahl eines Bischofs ein Mitspracherecht bekämen?

Gemäss unserer Geschäftsordnung, hätte sich der Synodalrat bis zur nächsten Sitzung Zeit lassen können, um zu klären, ob er das Geschäft zur Prüfung entgegennehmen oder ablehnen will. Hätte er das Postulat entgegengenommen, wäre ja ein Jahr Zeit geblieben für einen Bericht an die Synode. Er hat diesen Ablehnungsantrag aber jetzt schon gegeben – bisher ohne Kommentar – und dieses einfach durch unseren Präsidenten der Synode verkünden lassen – und möchte den Vorstoss damit wohl definitiv begraben haben.

Im Namen der Finanzkommission empfehle ich Ihnen, dem Entscheid des Synodalrates zu folgen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.»

Alexander Jäger, Präsident der Synode, stellt klar, dass ein Postulat, dessen Entgegennahme oder Überweisung nicht abgelehnt wird, ohne Kommentar überwiesen würde. Hätte der Synodalrat das Postulat entgegengenommen, hätte er als Präsident die Synode gefragt, ob sich jemand gegen die Überweisung stelle. Wäre dies nicht der Fall gewesen, wäre das Postulat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017
9. Amtsdauer

ohne Debatte überwiesen worden. Der Synodalrat hat nun die Möglichkeit, zu seiner Ablehnung Stellung zu nehmen. Das entspricht alles genau dem parlamentarischen Ablauf. Dass er als Präsident die Replik von Elmar Weilenmann nicht allen Synodalen hat zukommen lassen hängt damit zusammen, dass dieser im Rat die Möglichkeit hatte, sich dazu zu äussern. Alexander Jäger bittet darum, ihm und der Geschäftsleitung nicht zu unterstellen, dass man damit etwas beeinflussen wollte. Im Brief waren die Synodalen angesprochen und deshalb musste er diesen auch sofort weiterleiten.

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates, erklärt, dass der Synodalrat schon vor Eintreffen des Briefes des Bischofs beschlossen hat, das Postulat abzulehnen. Der Synodalrat war einhellig der Meinung, dass man an der Vision eines Bistums Zürich festhalten will. Es geht nicht, wie von Elmar Weilenmann gesagt, nur darum, dass die Biberbrunner Konferenz einverstanden sein muss, sondern auch darum, dass der Bischof von Rom dahingehend interveniert, dass das bestehende Mitwirkungsrecht bei der Bischofswahl beibehalten werden könnte.

Langfristig gesehen ist der Synodalrat überzeugt, dass ein Bistum Zürich für die Pastoral in der Schweiz immer noch eine wohl gedachte und wohl überlegte Option ist, auf die der Synodalrat nicht verzichten will.

Mit einer Überweisung des Postulats würde die Synode signalisieren, dass für sie der Traum des Bistums Zürich erledigt ist.

Dr. Benno Schnüriger weist darauf hin, dass der Kanton Zürich immer noch Administrationsgebiet und nicht im Bistum integriert ist. An diesem Status hat sich nichts geändert.

In etwa eineinhalb Jahren wird ein neuer Bischof eingesetzt, wodurch sich eine völlig neue Dynamik entwickeln könnte.

Mit einer Annahme des Postulats, beziehungsweise einer Überweisung durch die Synode, hätte der Synodalrat noch einmal ein Jahr Zeit um zu sagen, dass er es ablehnt. Er hat vorgezogen, das jetzt schon mitzuteilen.

Mit seiner Aussage, dass die Anhänger des Bistums Zürich dies instrumentalisiert hätten, unterstellt Elmar Weilenmann dem Generalvikar, Dr. Benno Schnüriger selber oder sonst jemandem im Raum, den fraglichen Brief der Sonntagszeitung weitergeleitet zu haben. Diese Aussage erachtet er als Unverschämtheit.

Zum Brief des Bischofs äussert sich Dr. Benno Schnüriger nicht. Es geht hier um das Postulat von Elmar Weilenmann, das der Synodalrat ablehnt, weil im Moment überhaupt keine Not besteht, diesen Bistumsfonds aufzulösen. Auch möchte man weiterhin am Bistum Zürich festhalten und dafür so lange kämpfen, bis es Realität ist.

Wenn die Synode diesem Kampf und dieser Einstellung weiterhin die Stange halten will, dann bittet Dr. Benno Schnüriger darum, das Postulat abzulehnen.

Marcel Barth, Zürich-St. Konrad, stimmt der Meinung von Dr. Benno Schnüriger zu. Er stellt den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen, seine Argumente sind ähnlich wie die schon genannten: Die Situation im Bistum Chur ist nicht geklärt, der neue Bischof noch nicht gewählt, das Bistum Zürich noch nicht definitiv vom Tisch. Es ist momentan obsolet über den Bistumsfonds zu sprechen.

Trotzdem erlaubt er sich eine Bemerkung zum Brief des Bischofs, der ihn beschäftigt: Der Vorwurf, die Synode würde mit ihrem Verhalten zu Kirchengläubigen führen, bereitet Marcel Barth Schwierigkeiten. Er würde sich einen selbstkritischeren Bischof wünschen, der sein eigenes Verhalten analysiert und vielleicht in Betracht ziehen würde, was sein absolutes Verhalten gegenüber Andersgläubigen im Kanton Zürich bei einigen Gläubigen auslöst. Marcel Barth bittet darum, das Postulat nicht zu überweisen. Zu gegebener Zeit kann man darauf zurückkommen und in gegenseitigem Dialog entscheiden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

7.1 Abstimmung

Die Synode beschliesst mit 3 Ja, 82 Nein und 4 Enthaltungen:

Das Postulat wird dem Synodalrat nicht überwiesen.

8. Teilrevision der Geschäftsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Geschäftsleitung an die Synode vom 22. November 2017. Dieser lautet:

Die Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung, beschliesst:

- I. Die Geschäftsordnung der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 1. Oktober 2009 (LS 182.31) wird wie folgt geändert:

II. Wahlgeschäfte der Synode
<i>§ 5 Wahl des Synodalrates und übrige Wahlen</i> Abs. 1 unverändert. ² Die Synode wählt in der Mitte ihrer Amtsdauer auf vier Jahre: a. die Mitglieder der Rekurskommission und ihre Präsidentin oder ihren Präsidenten, b. auf Vorschlag des Synodalrates die Mitglieder der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände.
IV. Geschäftsleitung, Sekretariat, Präsidium, Protokoll
<i>§ 17 Aufgaben der Geschäftsleitung</i> Abs. 1 lit. a – j unverändert. k wird aufgehoben. lit. l – q unverändert. Abs. 2 unverändert.
XI. Wahlen
<i>§ 100 Bekanntgabe von Wahlvorschlägen</i> ¹ Die bei der Präsidentin oder beim Präsidenten der Synode bis zu einer von der Geschäftsleitung festgesetzten Frist angemeldeten Wahlvorschläge werden mit der Einladung bekannt gegeben und zu Beginn des Wahlaktes verlesen. ² Die Mitglieder der Synode sind an die Wahlvorschläge nicht gebunden, mit Ausnahme der vom Synodalrat unterbreiteten Vorschläge für die Wahl der Mitglieder der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände. ³ Die Wahlvorschläge des Synodalrates für die Mitglieder der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände dürfen von der Synode weder ergänzte noch abgeändert werden.
<i>§ 101 Geheime Wahlen</i> ¹ Geheim in geschlossener Versammlung gewählt werden:

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

lit. a – d unverändert.
e: die Mitglieder der Rekurskommission
lit. f unverändert.
g. die Mitglieder der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände.
Abs. 2 unverändert.

§ 103 Wahlgänge

Abs. 1 – 4 unverändert.

⁵ Für die Wahl der Mitglieder der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände finden zwei Wahlgänge statt. Es gilt das absolute Mehr. Erreicht eine vom Synodalrat vorgeschlagene Person auch im zweiten Wahlgang das absolute Mehr nicht, legt der Synodalrat der Synode einen Ersatzvorschlag vor.

- II. Die Inkraftsetzung dieser Teilrevision erfolgt nach Annahme durch die Synode auf den 1. März 2018.
- III. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Zürich und in der Loseblattsammlung des Kantons Zürich.
- V. Mitteilung an das Generalvikariat und den Synodalrat.

8.1 Eintreten

Fritz Umbricht, Referent der Geschäftsleitung, erklärt, dass die Teilrevision der Geschäftsordnung aufgrund eines Beschlusses der Synode im Juni 2017 erforderlich wurde. Damals hat sie auf Antrag des Synodalrates die Aufsicht über die Kirchgemeinden und Zweckverbände durch eine Teilrevision der Kirchenordnung und durch den Erlass eines Kirchgemeindereglements neu geregelt. Davon abhängige Bestimmungen in der Geschäftsordnung der Synode müssen nun angepasst werden. Gemäss Geschäftsordnung kommt die Antragsstellung dazu der Geschäftsleitung zu.

Bei dieser Gelegenheit möchte die Geschäftsleitung auch § 17 lit. k der Geschäftsordnung aufheben. Gemäss einem gültigen Entscheid der Rekurskommission vom 11. Juni 2015 ist diese Bestimmung rechtlich nicht haltbar. Der Entscheid entstand aus der Situation, dass die Geschäftsleitung abgelehnt hat, dass ein Synodal die Amtszeit nach Umzug in eine neue Kirchgemeinde vollenden kann, mit der Begründung, es fehle das Einverständnis der Kirchgemeinde. Der Synodal hat gegen diesen Entscheid Rekurs eingelegt.

Die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Rekurskommission und der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände und die Anpassungen im Entschädigungsreglement, sind für die Synoden-Sitzung vom 12. April 2018 vorgesehen, damit die angestrebte Umsetzung dieser Neuregelung der Aufsicht, auf den 1. Juli 2018 realisiert werden kann.

Die Geschäftsleitung hat aufgrund dieser Dringlichkeit und des engen Zeitplans das Geschäft selber bearbeitet und konnte dazu auf einem Entwurf der juristischen Dienste der Verwaltung des Synodalrates aufbauen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Die Geschäftsleitung beantragt der Synode die Annahme dieser Teilrevision der Geschäftsordnung. Sie bezeichnet diese Änderungen als dringlich und prioritär, um die Neuregelung der Aufsicht zu garantieren. Sie ist sich auch bewusst, dass noch weitere materielle und sprachliche Anpassungen in der Geschäftsordnung, inklusiv Inhaltsverzeichnis, Sachregister und so weiter, vorzunehmen sind. In einem weiteren, späteren, Schritt werden der Synode diese Änderungen zum Entscheid vorgelegt. Sicher wird das noch in der laufenden Amtsdauer sein.

Fritz Umbricht bittet die Synode im Namen der Geschäftsleitung, auf die Vorlage einzutreten.

Alexander Jäger, Präsident der Synode, fragt an, ob jemand aus der Synode nicht auf die Vorlage eintreten will.

Eintreten wird stillschweigend entschieden.

8.2 Detailberatung

Die einzelnen Paragraphen werden zur Diskussion gestellt. Zu folgenden wird das Wort ergriffen:

IV. Geschäftsleitung, Sekretariat, Präsidium, Protokoll

§ 17 Aufgaben der Geschäftsleitung

Fritz Umbricht, Referent der Geschäftsleitung erklärt, dass lit. k "die Behandlung von Gesuchen auf Vollendung der Amtsdauer bei Wohnortwechsel im Einverständnis mit der betreffenden Kirchgemeinde" gemäss seinen vorherigen Erklärungen aufgehoben werden soll.

Hans Peter Staub, Pfäffikon, geht es um eine wichtige Anmerkung zu lit. k, er beabsichtigt nicht, einen Antrag zu stellen.

Als Grund für die Aufhebung wird die fehlende rechtliche Grundlage in der Kirchenordnung genannt. Man kann geteilter Meinung sein, ob eine Aufhebung zum jetzigen Zeitpunkt wirklich notwendig ist.

In den letzten zwei Jahren waren zwei Fälle von dieser Regelung betroffen:

Im ersten Fall hat die II. Kammer der Rekurskommission am 11. Juni 2015 einen Entscheid gefällt in dem sie festhielt, dass bezüglich § 17 Abs. 1 lit. k der Geschäftsordnung der Synode keine Rechtsgrundlage in der Kirchenordnung bestehe.

Im Sommer 2017 musste ein Synodale aus der Synode zurücktreten, obwohl – so glaubt Hans Peter Staub zu wissen – die Kirchenpflege mit der Vollendung der Amtsdauer einverstanden gewesen wäre. Die rechtliche Ausgangslage nach dem Entscheid der Rekurskommission liess dies jedoch nicht mehr zu.

Recherchen seinerseits haben ergeben, dass die Synode die Möglichkeit hat, mit einem zusätzlichen Absatz in Art. 21 der Kirchenordnung die Rechtsgrundlage zu schaffen, damit § 17 Abs. 1 lit. k der Geschäftsordnung der Synode rechtswirksam würde. Dieser könnte lauten: "Sofern ein Mitglied der Synode während einer laufenden Amtsdauer aus der Kirchgemeinde wegzieht, kann es im Einverständnis mit der Kirchenpflege der betreffenden Kirchgemeinde bei der Geschäftsleitung der Synode ein Gesuch auf Vollendung der Amtsdauer stellen".

Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon, schliesst sich den Begründungen von Hans Peter Staub an, die besagen, weshalb es Sinn macht, die besagte Regelung in die Kirchenordnung aufzunehmen. Es geht darum, den Betrieb der Synode nicht allzu sehr zu behindern. Im Gegensatz zu anderen Parlamenten kennt die Synode das Proporzsystem nicht, das heisst, dass

Katholische Kirche im Kanton Zürich

es keine Parteienliste gibt, die aufzeigt, wer bei einem Rücktritt nachrückt. In der Synode gilt das Majorzsystem. Bei einer Vakanz müssen Neuwahlen durchgeführt werden, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Wie der Präsident eingangs der Sitzung angekündigt hat, stehen neben den zwei von Hans Peter Staub erwähnten Fällen, in der Fraktion Zürich zwei weitere Abgänge bevor. Die Synodale aus der Kirchgemeinde St. Gallus zieht nur einige Strassen weiter und ist in der Kirchgemeinde weiterhin aktiv und engagiert. Auch wenn die Kirchenpflege damit einverstanden wäre, ist es nicht möglich, diese weiterhin in der Synode zu vertreten.

Das bedeutet auch, dass der Sitz vakant bleibt, bis die Ersatzwahl stattgefunden hat. In der Fraktion Zürich gibt es schon einige Vakanzten und ab Januar 2018 werden es noch mehr sein.

Für die Vollendung der Amtszeit – auch mit der Bewilligung der Kirchenpflege – fehlt die rechtliche Grundlage, die in der Kirchenordnung stehen müsste.

Egal, wie fest sich eine Person in einer Kirchgemeinde engagiert und weiterhin Kontakte pflegt zu den Behörden und den Pfarreiangehörigen, sobald sie aus dieser wegzieht, darf sie sie nicht mehr in der Synode vertreten. Man kann sich fragen, ob das gerecht sei und weshalb das so ist. Insbesondere da die Synodalen nicht in erster Linie die Interessen ihrer Kirchgemeinden vertreten, sondern für das Wohl der gesamten Kantonalkirche sorgen.

Im Kirchgemeindereglement, das die Synode im Juni 2017 beschlossen hat, gelten für Mitglieder von Kirchenpflegen andere Regelungen. Es besteht weitgehend Gemeindeautonomie, das heisst, dass sie selber darüber entscheiden können, ob ein Mitglied der Kirchenpflege in ihrer Kirchgemeinde wohnen muss oder nicht. Diese Regelung halten sie in ihrer Kirchgemeindeordnung fest.

Schon vor einigen Jahren hat sich Mauro Bernasconi über die vielen Vakanzten in der Synode gestört, die es schwierig machen, den Synodenbetrieb gut aufrecht zu erhalten. Als die Teilrevision der Kirchenordnung im Rahmen der Neuregelung der Aufsicht anstand, wollte er die Gelegenheit ergreifen und hat der vorberatenden Kommission vorgeschlagen, diese kleine Bestimmung in Artikel 21 anzupassen. Er bekam jedoch zur Antwort, dass man das besser separat angehen solle.

Aus diesem Grund hat Mauro Bernasconi dieses Anliegen nun mit einer Parlamentarischen Initiative aufgenommen. Bestärkt hat ihn dabei auch die Fraktion Zürich. Auch Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen unterstützen sie mit ihren Unterschriften.

Es geht dabei um die Anpassung in der Kirchenordnung, um die Grundlage dazu zu schaffen, in Zukunft solche Vakanzten zu vermeiden.

Die Anzahl der Unterschriften reicht, damit die Parlamentarische Initiative überreicht werden kann. Weitere Unterschriften sind willkommen. Über Details kann die Synode zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Zu den Erstinitianten gehören die Fraktionspräsidentinnen und Präsidenten von Zürich, Albis und Oberland sowie Cornelia Filitz, von der Fraktion Albis.

Was die hier zur Diskussion stehende lit. k von § 17 der Geschäftsordnung der Synode angeht, macht es keinen Unterschied, ob man sie löscht oder nicht, ohne die nötigen Grundlagen ist sie wirkungslos. Aus diesem Grund stellt Mauro Bernasconi keinen Gegenantrag, die Litera nicht zu löschen. Sobald die dafür notwendige rechtliche Grundlage in der Kirchenordnung aufgenommen worden ist, kann man die Geschäftsordnung entsprechend anpassen.

Beatrix Looser, Kloten, bezieht sich auf das Votum von Hans Peter Staub, in dem zwei Dinge falsch erwähnt wurden:

Als Mitglied der Kirchenpflege Kloten weiss sie, dass diese ausdrücklich abgelehnt hat, dass der Synodale, der weggezogen ist und auf den sich der Beschluss der Rekurskommission bezieht, die Kirchgemeinde in der Synode vertritt. Die Kirchgemeindeordnung von Kloten

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

enthielt zudem nichts Konkretes zur gesetzlichen Grundlage auf die man sich hätte beziehen können.

Im Rahmen eines Gerichtsentscheids zu fragen, ob das "gerecht" sei – wie das Mauro Bernasconi getan hat –, erscheint Beatrix Looser etwas seltsam. Richter müssen sich an das Gesetz halten und Entscheide anhand von Gesetzespyramiden von sich ergänzenden Texten fällen.

Alexander Jäger, Präsident der Synode, bittet darum, sich bei der Diskussion auf den zu klärenden Paragraphen zu beschränken. Das höhergeordnete Recht kann zum gegebenen Zeitpunkt diskutiert werden.

Hans Peter Staub, Pfäffikon, stellt klar, dass er mit keinem Wort gesagt habe, die Kirchenpflege Kloten habe dem Verbleiben des Synodalen zugestimmt. Nur im zweiten erwähnten Fall hat er erwähnt, dass seines Wissens die Kirchenpflege einverstanden gewesen sei.

§ 17 wird ohne weitere Wortmeldung genehmigt.

XI. Wahlen

§ 100 Bekanntgabe von Wahlvorschlägen

Fritz Umbricht, Referent der Geschäftsleitung, erklärt die beantragten Änderungen in diesem Paragraphen:

Neu heisst Abs. 1: "Die bei der Präsidentin oder beim Präsidenten der Synode bis zu einer von der Geschäftsleitung festgesetzten Frist angemeldeten Wahlvorschläge werden mit der Einladung bekannt gegeben und zu Beginn des Wahlaktes verlesen." Abs. 2: "Die Mitglieder der Synode sind an die Wahlvorschläge nicht gebunden, mit Ausnahme der vom Synodalrat unterbreiteten Vorschläge für die Wahl der Mitglieder der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände." Abs. 3 ist neu: "Die Wahlvorschläge des Synodalrates für die Mitglieder der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände dürfen von der Synode weder ergänzt noch abgeändert werden." Dieser neue Absatz bezieht sich auf die Präzisierung in der Kirchenordnung.

§ 100 Abs. 1 – 3 werden ohne Wortmeldung genehmigt.

§ 103 - Wahlgänge

Fritz Umbricht, Referent der Geschäftsleitung, erklärt, dass die Absätze 1 - 4 unverändert sind, Absatz 5 ist neu und lautet: "Für die Wahl der Mitglieder der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände finden zwei Wahlgänge statt. Es gilt das absolute Mehr. Erreicht eine vom Synodalrat vorgeschlagene Person auch nach dem zweiten Wahlgang das absolute Mehr nicht, legt der Synodalrat der Synode einen Ersatzvorschlag vor."

Diese Art von Wahl hat es in der Synode bisher noch nicht gegeben, weshalb sie auch nicht in der Geschäftsordnung enthalten war. Im Gegensatz zu den bekannten Wahlverfahren werden hier nur Mitglieder gewählt und nicht das Präsidium. Bei den bisher bekannten Wahlverfahren kannte man auch "höchstens drei Wahlgänge", für zwei galt das absolute Mehr und für den dritten das relative. Weil das für die Aufsichtskommission nicht gilt, hat man das zusätzlich geregelt.

§ 103 wird ohne Wortmeldung genehmigt.

Ziffer I wird genehmigt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Ziffer II

Die Inkraftsetzung dieser Teilrevision erfolgt nach Annahme durch die Synode auf den 1. März 2018.

Ziffer II wird ohne Wortmeldung genehmigt.

Ziffer III

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Ziffer III wird ohne Wortmeldung genehmigt.

Ziffer IV

Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Zürich und in der Loseblattsammlung des Kantons Zürich.

Ziffer IV wird ohne Wortmeldung genehmigt.

Ziffer V

Mitteilung an das Generalvikariat und den Synodalrat.

Ziffer V wird ohne Wortmeldung genehmigt.

8.3 Schlussabstimmung

Die Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung, beschliesst einstimmig mit 88 Ja:

- I. Die Geschäftsordnung der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 1. Oktober 2009 (LS 182.31) wird wie folgt geändert:

II. Wahlgeschäfte der Synode
<i>§ 5 Wahl des Synodalrates und übrige Wahlen</i>
Abs. 1 unverändert.
² Die Synode wählt in der Mitte ihrer Amtsdauer auf vier Jahre:
c. die Mitglieder der Rekurskommission und ihre Präsidentin oder ihren Präsidenten,
d. auf Vorschlag des Synodalrates die Mitglieder der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände.
IV. Geschäftsleitung, Sekretariat, Präsidium, Protokoll
<i>§ 17 Aufgaben der Geschäftsleitung</i>
Abs. 1 lit. a – j unverändert.
k wird aufgehoben.
lit. l – q unverändert.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Abs. 2 unverändert.

XI. Wahlen

§ 100 Bekanntgabe von Wahlvorschlägen

¹ Die bei der Präsidentin oder beim Präsidenten der Synode bis zu einer von der Geschäftsleitung festgesetzten Frist angemeldeten Wahlvorschläge werden mit der Einladung bekannt gegeben und zu Beginn des Wahlaktes verlesen.

² Die Mitglieder der Synode sind an die Wahlvorschläge nicht gebunden, mit Ausnahme der vom Synodalrat unterbreiteten Vorschläge für die Wahl der Mitglieder der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände.

³ Die Wahlvorschläge des Synodalrates für die Mitglieder der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände dürfen von der Synode weder ergänzte noch abgeändert werden.

§ 101 Geheime Wahlen

¹ Geheim in geschlossener Versammlung gewählt werden:

lit. a – d unverändert.

e: die Mitglieder der Rekurskommission

lit. f unverändert.

g. die Mitglieder der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände.

Abs. 2 unverändert.

§ 103 Wahlgänge

Abs. 1 – 4 unverändert.

⁵ Für die Wahl der Mitglieder der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände finden zwei Wahlgänge statt. Es gilt das absolute Mehr. Erreicht eine vom Synodalrat vorgeschlagene Person auch im zweiten Wahlgang das absolute Mehr nicht, legt der Synodalrat der Synode einen Ersatzvorschlag vor.

- II. Die Inkraftsetzung dieser Teilrevision erfolgt nach Annahme durch die Synode auf den 1. März 2018.
- III. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Zürich und in der Loseblattsammlung des Kantons Zürich.
- V. Mitteilung an das Generalvikariat und den Synodalrat.

Fritz Umbricht, Referent der Geschäftsleitung, dankt im Namen der Geschäftsleitung für die einstimmige Zustimmung. Gleichzeitig dankt er den juristischen Diensten der Verwaltung für die Unterstützung beim Erarbeiten der Vorlage.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

9. Fragestunde

Die Frage von Theo Hagedorn, Hirzel-Schönenberg-Hütten, lautet:

Bei der Kostenstelle 913 Rekurskommission wurde der Dienstbereich "Dienstleistung Dritter" um CHF 11'000 gekürzt, das entspricht 50%. Die Aufwendungen für die "Dienstleistung Dritter" waren im Jahr 2016 CHF 14'131.25 und im Jahr 2015 CHF 18'097.50. Das entspricht den Aufwendungen für die jährliche Haushaltskontrolle, d. h. Kontrolle der Jahresrechnungen aller Kirchgemeinden durch eine unabhängige Kontrollstelle.

Ab dem Sommer 2018 sind die Kosten für das Sekretariat "Aufsichtskommission über die Kirchgemeinden und Zweckverbände" bei der Kostenstelle 920/Verwaltung budgetiert. Jedoch der Dienstbereich "Dienstleistung Dritter" ist nicht enthalten.

Frage:

Wird die Haushaltskontrolle mit den bisherigen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüferinnen im bisherigen Rahmen weitergeführt und unter welcher Kostenstelle wird es ab Sommer 2018 verbucht?

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates, erklärt, dass der Synodalrat eindeutig der Meinung ist, dass die Rechnungsprüfung eine zentrale Aufgabe der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände ist. Er setzt alles daran, dass die Mitglieder dieser Kommission in der Lage sind, die Rechnungsprüfung selber durchzuführen.

Es ist wichtig, bei der Auswahl der Mitglieder auf diese Fähigkeiten zu achten. Zwei Personen, die ausgewiesene Fachleute für öffentliches Rechnungswesen sind, wurden bereits ausgewählt.

Sofern alles nach der Vorstellung des Synodalrates klappt, braucht es keine Dienstleistungen Dritter mehr für die Rechnungsprüfung, es würde alles über die Entschädigungen der Aufsichtskommission abgedeckt.

Theo Hagedorn, Hirzel-Schönenberg-Hütten, glaubt zu wissen, dass in der zukünftigen Aufsichtskommission auch Mitglieder der jetzigen Rekurskommission Einsitz haben werden. Deshalb fragt er sich, weshalb die Rechnungsprüfung momentan noch extern vergeben wird.

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates, weiss nicht, weshalb die Rekurskommission die Rechnungsprüfungen auswärts gibt, diese Auskunft müsste man bei dieser einholen. Der Synodalrat hat aber bei der Suche nach Mitgliedern auf die Kompetenz, Rechnungen prüfen zu können, geachtet. Es handelt sich um ehemalige Mitglieder von Rechnungsprüfungskommissionen oder Leute, die sich beruflich mit dieser Frage auseinandersetzen. Dabei handelt es sich nicht um gegenwärtige Mitglieder der Rekurskommission.

Schlusswort des Präsidenten

Alexander Jäger, Präsident der Synode, dankt zum Abschluss der Sitzung den Weibern für die sehr gute Betreuung während des Jahres. Franco Razzai überreicht ein Präsent. Anlässlich der letzten Synoden-Sitzung im Jahr 2017 wird den Synodalen ein "Grittibänz" überreicht.

Im Namen der Geschäftsleitung wünscht Alexander Jäger eine gute Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ende der Sitzung: 15.35 Uhr

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer

Zürich, 7. Dezember 2017

Für das Protokoll: Flavia Rianda

Das Protokoll wurde an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 8. Mai 2018 genehmigt.

Alexander Jäger
Präsident

Fritz Umbricht
Aktuar

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 10. Sitzung der Synode
vom 7. Dezember 2017

9. Amtsdauer